

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

## **I. Allgemeines**

Der Haushaltsplan 2026 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2030 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Wirtschafts-, Jugendhilfe- und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 11.03.2026 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

### **Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen und Ausgaben von je 245.577.151 €**

### **Vermögenshaushalt**

**Einnahmen und Ausgaben von je 36.984.080 €**

## **II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplanes 2025**

Der Haushalt 2025 ist teilweise besser gelaufen als geplant. Einen ganz beträchtlichen Anteil daran hat die ab Jahresmitte eingeplante Miete für das neue Landratsamt in Essenbach. 1,73 Mio. € war für die Miete vorgesehen, 500 TEUR für die Betriebskosten. Im Jahr 2025 ist allerdings keine Miete mehr abgeflossen. Die Beträge wurden in das Jahr 2026 übertragen und die Ansätze 2026 im Gegenzug dafür gekürzt, so dass rechnerisch noch Mittel für die Miete ab Oktober 2025 zur Verfügung stehen, die der Landkreis grundsätzlich schuldet. Einen weiteren beträchtlichen Teil an einem besseren Ergebnis haben die Zinsen aus der Anlage unserer liquiden Mittel. Da der Mittelabfluss verzögert erfolgt ist und die Guthabenzinsen weiterhin relativ hoch waren, konnten statt geplant 600 TEUR 1,8 Mio. € an Zinsen für die liquiden Mittel des Landkreises eingenommen werden. 1 Mio. € hieraus wird in das Haushaltsjahr 2026 übertragen, um die geforderte Entlastung des Haushalts 2026 durch ein Jahresergebnis 2025 darstellen zu können.

Gleiches trifft für die die Personalkosten zu. So war die Versorgungsverbandsumlage für die Beamten des Landkreises 2025 deutlich niedriger als 2024. Von den nicht verbrauchten Mitteln wurden 380 TEUR nach 2026 übertragen, ebenso wie 930 TEUR aus offenen Angestelltenvergütungen.

Im Gegenzug gab es aber auch Bereiche, die weniger positiv gelaufen sind. So z. B. der Verlustausgleich an die LAKUMED-Kliniken. Hier hat der Kreisausschuss beschlossen, dass angesichts der Möglichkeiten im Haushalt das volle Defizit in Höhe von 24,7 Mio. € ausgeglichen werden soll und damit nicht nach 2026 verschoben wird, wo die finanzielle Situation ohnehin sehr angespannt ist. Dennoch wurden 1,78 Mio. € mehr aufgewendet als geplant.

Deutlich mehr ausgegeben wurde auch für die Gastschulbeiträge. Zum Ansatz von 5 Mio. € waren noch 1,1 Mio. € erforderlich. Während die pauschalierten Gastschulbeiträge für Gymnasien und Realschulen gut im Voraus zu berechnen sind, ist dies etwa bei auswärtigen Berufsschulen oder Fachoberschulen nicht so leicht. Hier ist im Voraus nicht bekannt, welche Schüler welche Schule besuchen. Zum Teil erfolgt die Abrechnung durch die Träger auch sehr verspätet und dann auch noch gleichzeitig für mehrere Rechnungsjahre.

Damit verbleibt noch eine Mehrzuführung von etwa 2 Mio. €. Exakte Zahlen können aktuell noch nicht geliefert werden, weil der Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft noch abzuschließen ist.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem laufenden Haushalt von 13,7 Mio. € sowie aus Haushaltsausgaberesten von 13,6 Mio. €, insgesamt also rund 27,3 Mio. €, angefallen.

Die größte Position 2025 war dabei der Neubau der Realschule Vilsbiburg. Hier standen inkl. der Haushaltsreste 14,9 Mio. € zur Verfügung. Hier fielen mit knapp 10 Mio. € auch die höchsten Ausgaben an. Danach folgte mit einem Ansatz von 2,9 Mio. € zzgl. Resten von 1,4 Mio. € die IT-Ausstattung für das neue Landratsamt. Umgesetzt wurden hier 3,2 Mio. €.

Im Tiefbau gab es keine größeren neuen Baumaßnahmen im Haushalt 2025. Die größte 2025 durchgeführte Maßnahme war die Sanierung des Kreisverkehrs in Wörth. Diese Maßnahme war eigentlich für 2024 geplant, wurde allerdings dann nach 2025 verschoben. 835 TEUR wurden hier ausgegeben.

## **2. Kreishaushalt 2026**

### **2.1 Allgemeines**

Starten wir mit den positiven Entwicklungen: Der Freistaat Bayern erkennt an, dass die Finanzlage der bayerischen Kommunen sehr angespannt ist. Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Und das gilt nicht nur für die Kommunen, die hochdefizitäre Krankenhäuser in ihrer Verantwortung haben. Freilich das bloße Anerkennen schafft noch keine Linderungen. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wird 2026 um 0,3 Prozentpunkte auf 13,3 % angehoben und soll 2027 auf 13,5 % steigen. Dadurch ergibt sich eine dauerhafte strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzen. Der Kommunalanteil steigt dadurch innerhalb kurzer Zeit um 0,75 Prozentpunkte, von 12,75 % (2024) auf 13,5 % (2027). Davor ist der Kommunalanteil zuletzt im Jahr 2013 angehoben worden. Die Kommunalen Spitzenverbände nähern sich damit schrittweise dem bereits seit langem ausgerufenen Ziel einer Anhebung auf 15 %. Die reinen Landesleistungen steigen um 7,4 % bzw. 855,5 Mio. € auf 12,38 Mrd. €.

Eine sehr wirksame Maßnahme zur Entlastung der gesamten kommunalen Familie ist die Unterstützung des Freistaats für die Bezirke. Die Zuweisungen an die Bezirke erhöhen sich um 57,4 % bzw. 480 Mio. €. Vorab hatten die Bezirke eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Umlagesätze um drei Prozentpunkte angekündigt. Der Bezirk Niederbayern plante eine Anhebung um 2,5 %. Für uns hätte das bedeutet 10,7 Mio. € mehr zu überweisen als noch 2025. Zur Umlagekraft unten mehr, aber in Kreisumlage umgerechnet reden wir hier über fast vier Prozentpunkte. Durch die Unterstützung des Freistaates reicht nun eine Steigerung von 0,35 % für den Bezirk aus, in absoluten Zahlen dann aber doch 4,7 Mio. € mehr für uns als 2025, 1,7 Prozentpunkte Kreisumlage. Zu den Ursachen der drastischen Anhebung der Bezirksumlage später mehr.

Eine weitere positive Entwicklung für die Kommunen: Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026) schafft der Landtag die Grundlage, um Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes an die Kommunen weiterzugeben. Von dem kreditfinanzierten Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. € stehen 100 Mrd. € für die Länder und Kommunen zur Verfügung. Auf Bayern

entfallen 15,7 %, oder 15,7 Mrd. €. Für die Weiterleitung an die Kommunen gibt es einen Korridor von 60 bis 70 % für den Freistaat, also von 4,7 Mrd. € bis zu 6,3 Mrd. € für die Kommunen.

Als zweite Säule wird es ein pauschales Investitionsbudget für Kommunen geben. Für die Jahre 2026 – 2029 werden insgesamt 2,0 Mrd. € bereitgestellt. Der Anteil der Landkreise liegt bei 20 %, also 400 Mio. €. Der Landkreis erhält daran einen Anteil von 6.748.100 € verteilt über vier Jahre. Die förderfähigen Bereiche sind hier deutlich mehr, z. B. Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur u. a. Die Mittel dienen zur Reduzierung der kommunalen Eigenanteile und sind nicht auf andere Zuschüsse, z. B. nach dem BayFAG für Schulbaumaßnahmen, anzurechnen. Die Verteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl (Zensus 2022) sowie der Umlagekraft. Ein Abruf der Mittel muss bis zum 31.12.2032 erfolgen. Die Verbuchung kann nicht zentral im Einzelplan 9 wie die pauschale Investitionszuweisung erfolgen, sondern muss vielmehr in der jeweils betroffenen Gliederung verbucht werden. Für das Jahr 2026 planen wir den Abruf des diesjährigen Anteils von 1.687.000 € für die Generalsanierung des SFZ Bonbruck.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2026 bilden die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2024. Hinzu kommen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2025. Und da hat es gerade beim Gewerbesteueraufkommen 2024 ein deutliches Plus gegeben.

<b>Jahr</b>	<b>Gewerbesteuer-Istaufkommen</b>	
2015	90.448.412 €	
2016	92.889.082 €	
2017	99.506.968 €	
2018	107.216.922 €	
2019	103.778.596 €	
2020	110.472.663 €	inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 €	inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €	
2023	134.063.169 €	
2024	142.336.073 €	

Folglich steigt die Umlagekraft des Landkreises nach einem Rückgang in 2025 um 6,80 % auf 275.043.819 €.

Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.625 €	2,1%
2017	172.238.948 €	8,7%
2018	180.378.928 €	4,7%
2019	196.275.584 €	8,8%
2020	207.053.641 €	5,5%
2021	214.485.057 €	3,6%
2022	225.719.951 €	5,2%
2023	249.899.668 €	10,7%
2024	267.789.064 €	7,2%
2025	257.511.884 €	-3,8%
2026	275.043.819 €	6,8%

Und obwohl die Entwicklung der Umlagekraft mit 6,80 % sogar etwas über dem Schnitt der bayerischen Landkreise liegt, dieser liegt bei 6,50 %, fällt der Landkreis in der Reihung der 71 bayerischen Landkreise von Rang 15 im Jahr 2025 auf Rang 16.

Landkreis	Umlagekraft €/EW
14. Ebersberg	1.791,16
15. Freising	1.757,71
<b>16. Landshut</b>	<b>1.696,02</b>
17. Dachau	1.688,10
18. Cham	1.683,08

Die höchste Umlagekraft verzeichnen folgende Landkreise

Landkreis	Umlagekraft €/EW
1. Tirschenreuth	4.537,16
2. München	3.792,71
3. Erlangen-Höchstadt	2.507,94
4. Dingolfing-Landau	2.213,07
5. Miesbach	2.101,49
6. Donau-Ries	2.000,70
7. Starnberg	1.952,84

Am unteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

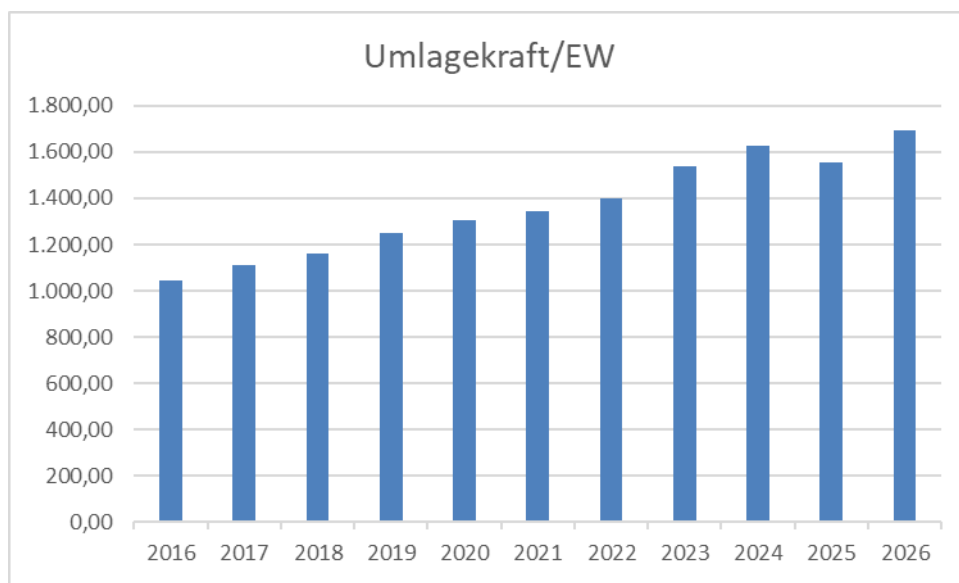
Landkreis	Umlagekraft €/EW
71. Forchheim	1.285,97
70. Bayreuth	1.325,80
69. Schweinfurt	1.338,16
68. Coburg	1.359,00
67. Freyung-Grafenau	1.369,06
66. Amberg-Sulzbach	1.369,30
65. Regen	1.372,16

Unsere Umlagekraft liegt bereits im zweiten Jahr unter dem Durchschnitt der bayerischen Landkreise. Der liegt bei 1.701,63 €. Insgesamt liegen 15 Landkreise über dem

Landesdurchschnitt. Davon 10 aus Oberbayern. Allerdings kommt wohl erstmals der Landkreis mit der höchsten Umlagekraft nicht mehr aus Oberbayern, sondern mit Tirschenreuth aus der Oberpfalz. Obwohl bereits seit einigen Jahren in der Spitzengruppe der Landkreise vertreten, macht er mit einem Zuwachs von 45,20 % einen riesigen Sprung nach vorne. Generell gibt es 2026 große Änderungen, sowohl nach oben als auch nach unten. Beispielsweise kam der Landkreis mit der schwächsten Umlagekraft, Forchheim, von Platz 12 im Vorjahr und verliert 21 % seiner Umlagekraft.

Die Differenz ist so hoch wie seit Langem nicht mehr. Die Umlagekraft von Tirschenreuth ist dreieinhalb Mal so hoch wie die von Forchheim. Bei der Steuerkraft liegt die höchste Steuerkraft in Tirschenreuth mit 4.329 €/€ mehr als viermal so hoch wie in Bayreuth mit 1.034 €/EW. Wir belegen bei der Steuerkraft Rang 16 nach Rang 13 im Vorjahr.

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Wie stark die Mechanismen des Finanzausgleichs wirken, zeigt auch die beiliegende Übersicht über die Kreisumlage der niederbayerischen Landkreise im Jahr 2025. Nach der Bereinigung durch die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage reduziert sich die Streuung wesentlich. Nicht eingerechnet ist die Krankenhausumlage, die noch zu einer weiteren Nivellierung führt.

Landkreis	Umlagekraft/EW	Umlagesatz %	Kreisumlage/EW	Schlüsselzuw./EW	Bezirksuml./EW	Saldo/EW
Deggendorf	1.346,86	47,50	639,76	216,69	288,23	568,22
Dingolfing-Landau	2.325,73	49,00	1139,61	14,48	497,71	656,38
Freyung-Grafenau	1.211,22	51,00	617,72	237,99	259,20	596,51
Kelheim	1.390,93	51,20	712,16	204,70	297,66	619,20
Landshut	1.554,95	49,50	769,70	175,16	332,76	612,10
Passau	1.303,25	48,20	628,17	230,81	278,90	580,08
Regen	1.322,69	52,00	687,80	226,31	283,06	631,05
Rottal-Inn	1.386,59	48,00	665,56	216,11	296,73	584,94
Straubing-Bogen	1.384,02	50,00	692,01	202,21	296,18	598,04

Das Bayerische Statistische Landesamt wertet die Daten der Landkreise aus und ermittelt unter Einbeziehung des landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatzes, der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage die sog. Finanzkraft je Einwohner. Innerhalb Bayerns wird die Rangfolge dadurch doch kräftig durchgemischt. Der Landkreis mit der niedrigsten Steuer- und Umlagekraft aller 71 Landkreise rückt vor auf Rang 43. Generell machen die Landkreise mit der geringsten Steuerkraft die größten Sprünge. Von Rang 70 auf 26 oder von 67 auf 20.

Landkreis	Umlagekraft €/EW	Rangzahl in Bayern	Finanzkraft €/EW	Rangzahl in Bayern
Deggendorf	1.346,86	55	639,76	28
Dingolfing-Landau	2.325,73	3	1.139,61	3
Freyung-Grafenau	1.211,22	71	617,72	43
Kelheim	1.390,93	46	712,16	27
Landshut	1.554,95	15	769,70	15
Passau	1.303,25	63	628,17	25
Regen	1.322,69	60	687,80	21
Rottal-Inn	1.386,59	47	665,56	18
Straubing-Bogen	1.384,02	48	692,01	29

Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft nimmt der Landkreis bei gleichbleibendem Umlagesatz von 49,5 % rund 8,7 Mio. € mehr an Kreisumlage ein.

Kreisumlage 2025 49,5 %	127.468.383	
Kreisumlage 2026 49,5 %	136.146.690	
Erhöhung	8.678.308	6,80%

Dabei stellt die Kreisumlage keine klassische Umlage dar, sie erfüllt vielmehr weiterhin mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer. Vom Ursprung her ist sie der Anteil des Landkreises an den gemeinsam mit den Gemeinden bewirtschafteten Einnahmequellen. Das Bundesverwaltungsgericht präzisiert hierzu: „Hier geht es nicht um einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit einzelner Gemeinden,

sondern um die Entscheidung einer kommunalen Gebietskörperschaft über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raums zwischen Gemeinden und Landkreis. Bei dieser Entscheidung können sich sowohl der Landkreis, der über die Mittelverteilung entscheidet, als auch die Gemeinden, denen Finanzmittel entzogen werden, auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und ihren daraus abgeleiteten Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzierung aus Art. 28 Abs. 2 GG berufen. Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes dient nicht dazu, dem kommunalen Raum Finanzmittel zu entziehen, sondern dem Ausgleich der im kommunalen Raum konkurrierenden finanziellen Interessen“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln und ihn gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen. Dazu müssen die ermittelten Bedarfsansätze der Gemeinden dem Kreistag bei Beschlussfassung vorliegen.

Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen zu lassen, um damit eine Verletzung des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung der umlagepflichtigen Kommunen auszuschließen. Der Landkreis darf seinen eigenen Finanzbedarf nicht beliebig ausweiten, mithin seine eigenen Aufgaben und Interessen nicht einseitig und rücksichtslos gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) wird eine absolute Grenze der Kreisumlageerhebung dahingehend abgeleitet, dass die Umlage - zusammen mit den anderen Instrumenten zur Gestaltung der gemeindlichen Finanzausstattung - nicht zu einem Unterschreiten der verfassungsgebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen darf. Um eine materielle Rechtsverletzung im o. g. Sinne anzunehmen, bedarf es jedoch der hinreichenden Darlegung einer strukturellen Unterfinanzierung der betroffenen Gemeinden. Diese müsste sich auf alle oder jedenfalls die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden beziehen und einen längeren, zumindest mehrjährigen Zeitraum abdecken. Das Bundesverwaltungsgericht spricht hierbei von mindestens ca. einem Viertel der kreisangehörigen Gemeinden.

Allerdings sind wir verpflichtet, vor Festsetzung des Kreisumlagesatzes die finanziellen Verhältnisse der Umlagezahlerin in einer Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation anhand aggregierter und konsolidierter Daten aller Umlagezahler zu würdigen.

Dabei ist die Entwicklung des Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft zu betrachten. Wir dürfen dabei auf die Daten der Kommunalaufsicht sowie der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zurückgreifen. Die Belastung durch Liquiditätskredite wurde dagegen direkt bei den Gemeinden erhoben, wobei wir als Stichtag auf den 31.12. abgestellt haben. Gleichwohl konnten die Gemeinden sich auch äußern, dass sie beispielsweise unterjährig Kassenkredite in Anspruch genommen haben.

Im Übrigen bedarf es im Verfahren der Haushaltsaufstellung einer über die Ermittlung und Zusammenstellung der entscheidungsrelevanten Finanzdaten von Landkreis und Gemeinden hinausgehenden ausdrücklichen Begründung des festgesetzten Umlagesatzes ebenso wenig wie einer gesonderten Begründung der einzelnen Haushaltsansätze. Ebenso scheidet wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Berücksichtigung spezifischer Finanzbelange einzelner Umlagezahler aus.

Der Kreistag hat die Finanzlage seiner kreisangehörigen Gemeinden vor der Verabschiedung des Haushalts zu würdigen. Es ist vorgesehen, dies mittels eines gesonderten Beschlusses vor dem Erlass der Haushaltssatzung umzusetzen. Der Kreistag soll dabei letztendlich beschließen, ob der vorgesehene Kreisumlagehebesatz die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler gefährdet oder nicht. Der Beschluss wird auf Basis der von der Verwaltung zusammengestellten und analysierten Haushaltsdaten der Umlagezahler gefasst.

Bereits seit einigen Jahren fragen wir die Belastung aus Liquiditätskrediten bei den Gemeinden ab. Mit dem Jahr 2025 hat der Bedarf an Liquiditätskrediten spürbar zugenommen. Allerdings befinden sich die Gemeinden noch in Regionen in denen Höhe und Zeitraum und somit auch die Zinsbelastung beherrschbar sind.

Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass naturgemäß die finanzielle Situation unserer 35 Gemeinden nicht einheitlich ist. Einige Gemeinden wurden von der Staatlichen Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, die geplanten Investitionen in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bringen. Andererseits ist aus den zusammengestellten Daten auch nicht ersichtlich, dass die Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 49,5 % die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt. Die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit, der Kreditverpflichtungen und einer vorhandenen freien Finanzspanne ist geordnet. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche

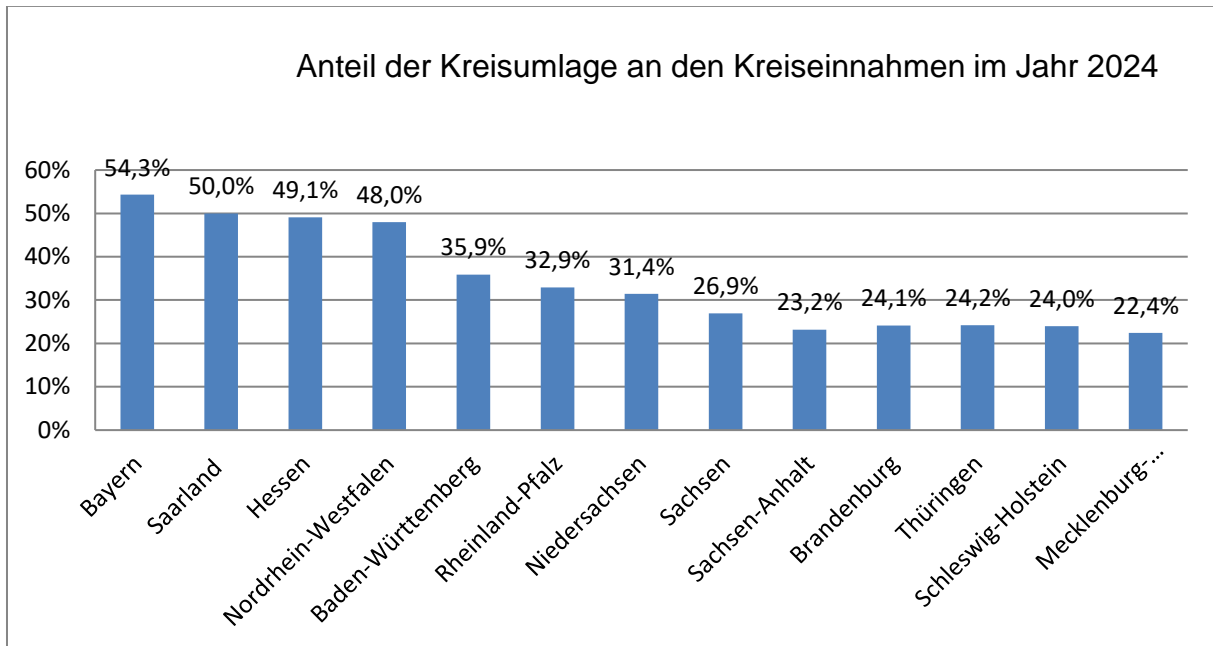
Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen. Die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzhoheit der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Natürlich stehen aber unsere Gemeinden genauso wie der Landkreis vor einer ungewissen Zukunft was die weitere Entwicklung betrifft.

Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden. Beanstandungen und Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar. Dem Kreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen). Ohnehin müsste sich die strukturelle Unterfinanzierung auf alle oder jedenfalls die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden beziehen und einen längeren, zumindest mehrjährigen Zeitraum abdecken. Das Bundesverwaltungsgericht spricht hierbei von mindestens ca. einem Viertel der kreisangehörigen Gemeinden.

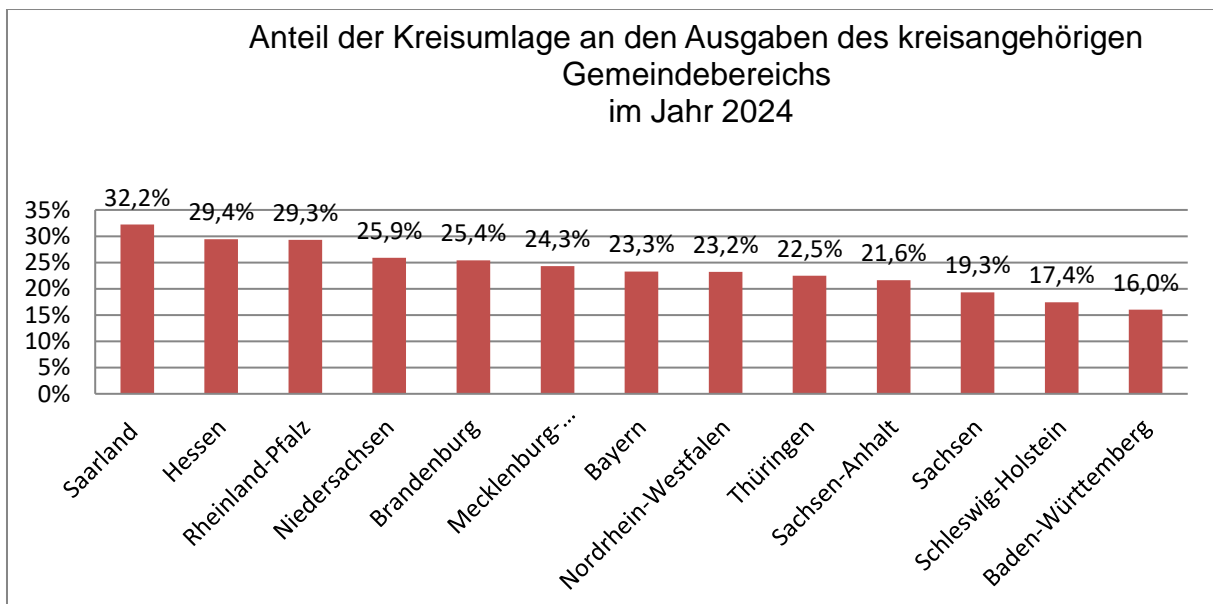
Die Kreisumlage ist für den Landkreis längst die wichtigste Einnahmequelle. Der Anteil steigt 2026 wieder an.

	<b>Kreisumlage</b>	<b>Anteil am VwH</b>
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%
2025	127.468.383 €	54,6%
2026	136.146.690 €	55,4%

Bayernweit lag der durchschnittliche Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2024 bei 54,3 %, und damit geringfügig niedriger als im Vorjahr. Der Anteil im Landkreis Landshut lag damit mit 57,1 % deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Deutlich geringer ist der Anteil dagegen in Baden-Württemberg (35,9 %); den geringsten Anteil hat die Kreisumlage bei den Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern (22,4 %).



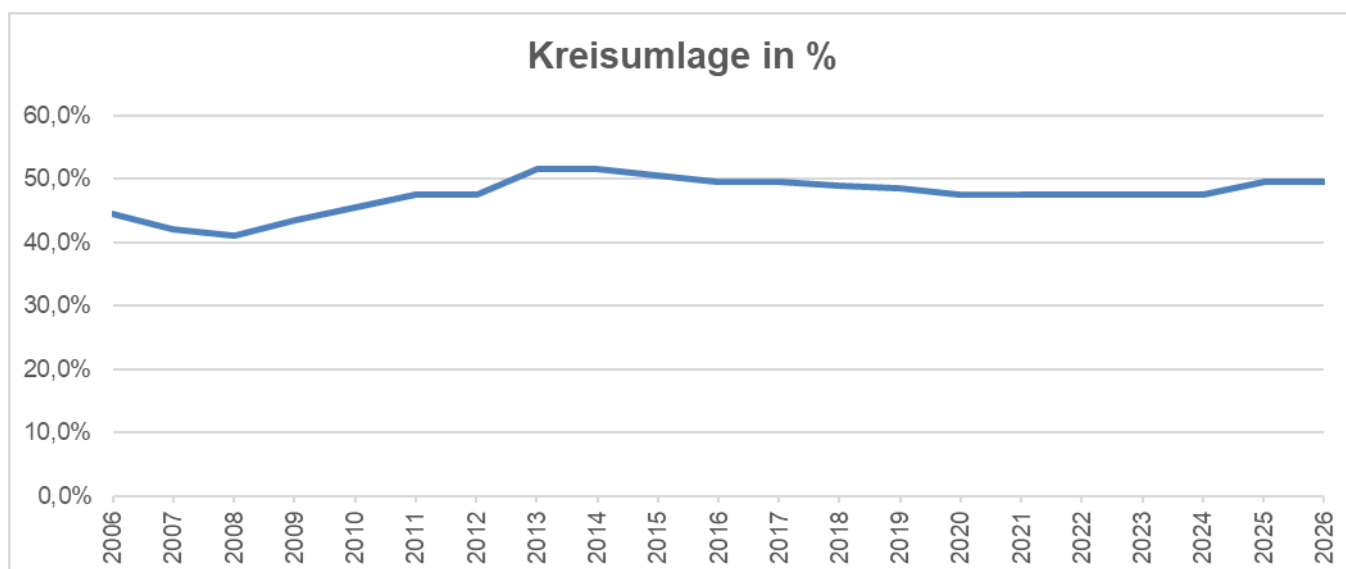
Entgegengesetzt verhält sich dem gegenüber der Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden. Der Anteil der bayerischen Gemeinden lag 2024 bei durchschnittlich 23,3 %. Dabei ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % angestiegen. Niedriger war der Anteil nur in Sachsen-Anhalt (21,6 %), Sachsen (19,3%), Schleswig-Holstein (17,4 %), und Baden-Württemberg (16,0 %). Den höchsten Anteil an den gemeindlichen Ausgaben hatte die Kreisumlage im Saarland (32,2 %), in Hessen (29,4 %) sowie in Rheinland-Pfalz (29,3 %).



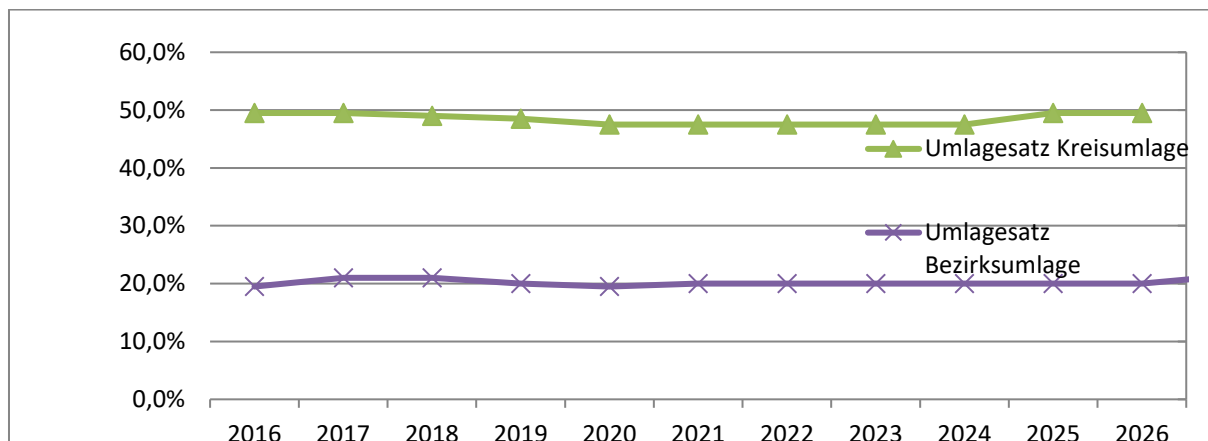
Damit konnten die 35 Landkreisgemeinden in den letzten 10 Jahren (2017 – 2026) immerhin die stattliche Umlagekraft von 2.246 Mio. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis 1.086 Mio. € oder 48,3 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Die finanziellen Spielräume der

Gemeinden werden natürlich auch enger, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Randnummer 65 2025 (zur Verschuldung zum 31.12.2023) belegt: „Die Gesamtverschuldung der 2.031 kreisangehörigen Gemeinden Bayerns betrug 8.355,5 Mio. €. Sie lag damit 284,5 Mio. € oder 3,5 % über dem Vorjahreswert.“ Andererseits hat die Zahl der schuldenfreien Gemeinden wieder geringfügig zugenommen: „Gegenüber dem Vorjahr (306) sind nunmehr 315 Gemeinden schuldenfrei; davon liegen 87 in Oberbayern. Die meisten finanziell autarken Gemeinden befinden sich im Landkreis Kelheim (13), gefolgt vom Landkreis Unterallgäu (12), dem Landkreis Würzburg (11), dem Landkreis Günzburg (10) sowie den Landkreisen Freising, Traunstein, Ansbach und Schweinfurt (jeweils 9). Der Landkreis Landshut taucht in dieser Aufstellung wiederholt nicht mehr auf. „Die schuldenfreien Gemeinden gehören zu 61,3 % zur Größenklasse mit weniger als 3.000 Einwohnern. Aber auch 16 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Stephanskirchen, Hallbergmoos, Planegg, Unterföhring, Grünwald, Essenbach, Neutraubling, Gräfelfing, Neubiberg, Neusäß, Dingolfing, Traunreut, Herzogenaurach, Dießen a. Ammersee, Mainburg und Werneck) hatten keine Schulden.“

Insgesamt hat sich der Schuldenstand der Landkreisgemeinden im Jahr 2024 erneut um 6,7 Mio. € auf 87,6 Mio. € erhöht. Dem gegenüber steht ebenfalls zum 31.12.2024 ein Stand der allgemeinen Rücklagen aller Landkreisgemeinden von 165,9 Mio. €, damit allerdings drastisch niedriger als 2023(-51,3 Mio. €). Natürlich sind diese Rücklagen sehr unterschiedlich verteilt. Sie reichen von 58 TEUR bis zu 40,6Mio. €.



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirksumlagesatz zeigt:



Zur Entlastung der Bezirke durch den Freistaat Bayern haben wir oben bereits berichtet. Der Bezirk Niederbayern hat seinen Haushalt für 2025 am 18.12.2025 beschlossen und dabei die Bezirksumlage zum zweiten Mal in Folge angehoben. Nach 1,4 % im Jahr 2025 nun 0,35 % in 2026 auf dann 21,75 %. Zusammen mit der gestiegenen Umlagekraft sind 4,7 Mio. € mehr an den Bezirk zu überweisen.

Bezirksumlage 2025 21,4 %	55.107.543	
Bezirksumlage 2026 21,75 %	59.822.031	8,56%
Erhöhung	4.714.487	

Die Entwicklung beim Bezirk Niederbayern unterscheidet sich nicht grundlegend von der anderer Bezirke. Die seit Jahren stark steigenden Kosten im Bereich der sozialen Sicherung setzen die Finanzen des Bezirks zunehmend unter Druck. Rund 90 Prozent der Mittel fließen in diesen Bereich. Für 2026 ist ein Anstieg der Sozialausgaben um 87,4 Millionen Euro prognostiziert. Treiber dieser Entwicklung sind wachsende Fallzahlen und höhere Pflegesätze in der Hilfe zur Pflege sowie in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hinzu kommt das anhaltend steigende Defizit bei der Kostenerstattung für unbegleitete junge volljährige Ausländer. Hier rechnet die Sozialverwaltung mit Ausgaben von rund 8 Millionen Euro, die nur teilweise durch den Freistaat gedeckt werden. Auch in den Bereichen besondere Wohnformen, Teilhabe an Bildung und heilpädagogische Leistungen steigen die Kosten weiter.

Die Erhöhung der Bezirksumlage fällt vergleichsweise gering aus, aufgrund des außerordentlich positiven Ergebnisses der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich

Ende Oktober. Die bayerischen Bezirke erhalten 2026 insgesamt 480 Millionen Euro, wovon rund 43,2 Millionen Euro auf Niederbayern entfallen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln nach Art. 15 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes reagiert die Staatsregierung auf die stark steigenden Sozialausgaben, die der Bezirk nicht beeinflussen kann. Diese werden vollständig an die Umlagezahler weitergegeben.

Dadurch ist eine sehr moderate Erhöhung möglich und die Belastung für die niederbayerischen Kommunen wird spürbar gedämpft. Ohne die zusätzlichen Zuweisungen hätte die Bezirksumlage um 2,5 Prozentpunkte steigen müssen. Für unseren Landkreis hätte das gegenüber 2025 10,6 Mio. € mehr bedeutet, mit 65,7 Mio. € dann rund 19 % Steigerung. In Kreisumlage umgerechnet wären 3,86 % zum Ausgleich erforderlich gewesen. Nun steigt die Kreisumlage noch um 4,7 Mio. €, was 1,7 % Kreisumlage entspricht. Selbst bei gleichbleibendem Umlagesatz müssten wir aufgrund der um 6,8 % gestiegenen Umlagekraft auch 6,8 % mehr Bezirksumlage überweisen, 3,7 Mio. €.

Die Umlagekraft des Bezirks, also die Summe der Umlagekraft der drei kreisfreien Städte und neun Landkreise, ist um 4,60 % auf 2 Mrd. € gestiegen. Er nimmt damit 436,7 Mio. € an Bezirksumlage ein, 26,7 Mio. € mehr als 2025.

Bleibt nur zu hoffen, dass die Unterstützung durch den Freistaat Bayern im Jahr 2026 kein einmaliger Effekt bleibt. Denn klar ist, die Ausgaben der Bezirke werden auch 2027 steigen.

Bayernweit entwickeln sich Umlagesätze und Umlagegrundlagen der Bezirke 2026 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2025 in v. H.	
	2023	2024	2025	2026	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	22,0	22,0	23,6	24,7	1,1	2,3
Niederbayern	20,0	20,0	21,4	21,75	0,35	4,6
Oberpfalz	18,8	19,3	23,2	21,9	-1,3	11,3
Oberfranken	17,5	19,0	21,3	23,7	2,4	1,3
Mittelfranken	23,55	23,55	25,92	26,21	0,29	4,3
Unterfranken	20,0	18,3	20,0	23,7	3,7	8,6
Schwaben	22,7	21,2	24,0	26,9	1,9	7,4
<b>Durchschnitt</b>	<b>21,40</b>	<b>21,20</b>	<b>23,39</b>	<b>24,12</b>	<b>1,2</b>	<b>+ 4,6</b>

Zu den positiven Entwicklungen im Kommunalen Finanzausgleich haben wir oben bereits berichtet. Selbstverständlich ist es äußerst positiv, wenn der Freistaat Bayern grundlegend an

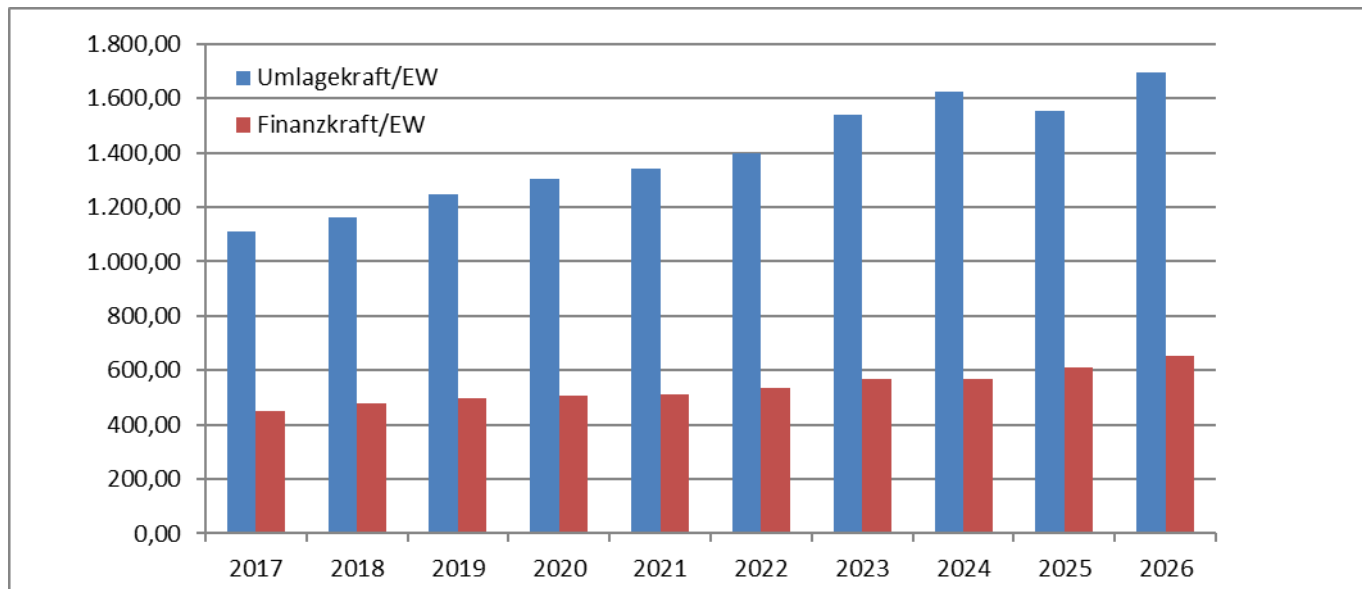
den Finanzausgleich herangeht und z. B. den kommunalen Anteil am allgemeinen Steuerverbund nach 2025 nun 2026 und voraussichtlich auch 2027 von einst 12,75 % auf dann 13,5 % anhebt. Das kann aber nicht grundlegend Abhilfe schaffen, dass sich die Kommunalfinanzen in einer strukturellen Schieflage befinden. Zumindest besteht auch 2026 Einigkeit mit dem Freistaat, dass Aufgaben und Standards weiter auf den Prüfstand gestellt werden müssen und die begonnene Strukturdebatte fortgesetzt werden muss. Hier besteht vor allem auf der Bundesebene dringender Handlungsbedarf.

Das Volumen des Finanzausgleichs 2026 steigt um 7,1 % bzw. 845,8 Mio. € auf insgesamt 12,83 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 7,4 % bzw. 855,5 Mio. € auf 12,38 Mrd. €.

Die Schlüsselzuweisungen steigen 2026 um rd. 131,1 Mio. € auf 4,98 Mrd. € (+2,7 %). Die Landkreisschlüsselzuweisungen steigen von 1.747,9 Mio. € auf 1.793,4 Mio. €. Für uns nachteilig wirkt sich der Rückgang der Einwohner durch die Ergebnisse des Zensus 2022 aus, der erstmals für den Finanzausgleich 2026 Anwendung findet. Statt 165.608 Einwohner in 2025 liegen jetzt noch 162.170 Einwohner zu Grunde, also doch 3.438 weniger. Für den Finanzausgleich werden diese veredelt in dem ein überdurchschnittlicher Anteil unter 18-Jähriger sowie der Jahresdurchschnitt der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II berücksichtigt werden. Der Rückgang wird dadurch etwas ausgeglichen, so dass letztlich 176.618 Einwohner gegenüber 179.259 im Vorjahr berücksichtigt werden. Zusammen mit einem Anstieg des einheitlichen Grundbetrags um 6,3 % führt dies dazu, dass die Zuweisung mit 29.253.916 € knapp 250 TEUR höher liegt als 2025.

Kreisumlage 2025 49,5 %	127.468.383	
Kreisumlage 2026 49,5 %	136.146.690	
Erhöhung	8.678.308	6,80%
Bezirksumlage 2025 21,4 %	55.107.543	
Bezirksumlage 2026 21,75 %	59.822.031	
Erhöhung	4.714.487	8,56%
Schlüsselzuweisung 2025	29.007.392	
Schlüsselzuweisung 2026	29.253.916	
Erhöhung	246.524	
Erhöhung Kreisumlage	8.678.308	
Erhöhung Bezirksumlage	4.714.487	
Erhöhung Schlüsselzuweisung	246.524	
<b>Saldo</b>	<b>4.210.344</b>	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 4 % auf 105,6 Mio. € an. Ohnehin ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Die Gemeinden haben in den letzten Jahren viel Zeit und Geld in den Ausbau der Kindertagesstätten investiert. So gibt es allein innerhalb eines Jahrzehnts 50 % mehr Einrichtungen.

#### Kindertageseinrichtungen Landkreis Landshut

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	betreute Kinder	tätige Personen
2009	72	4.696	4.952	624
2010	79	5.158	5.212	700
2011	87	5.530	5.247	770
2012	93	5.722	5.330	834
2013	97	5.925	5.349	875
2014	97	6.125	5.533	955
2015	103	6.523	5.777	1.037
2016	106	6.978	6.077	1.218
2017	110	7.398	6.270	1.289
2018	113	7.688	6.580	1.392
2019	117	8.197	6.977	1.472
2020	122	8.911	7.499	1.615
2021	138	9.402	7.702	1.759
2022	147	9.831	8.034	1.865
2023	150	10.103	8.240	1.935
2024	153	10.252	8227	2:062
2025	155	10481	8247	2177

Eine Bewährungsprobe wird der 2026 stufenweise beginnende Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Jedoch scheinen die Gemeinden gut gerüstet hierfür. Allerdings berichtet das Jugendamt, dass über den Landkreis betrachtet momentan fast 25 % der Krippenplätze leer stehen. Betrachtet man die Zahl der Lebendgeburten im Landkreis Landshut verwundert das nicht. Waren 2021 noch 1.705 Lebendgeborene zu verzeichnen, ist die Zahl stetig zurückgegangen auf nunmehr 1.431 in 2024. Ein Rückgang um 16 %. Wie sich die Geburten in der nahen Zukunft entwickeln werden, ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation sowie der geopolitischen Entwicklung. Nicht zuletzt hat diese Entwicklung auch Einfluss auf den künftigen Fachkräftebedarf. Ohnehin sagt eine neue Studie ein Ende des großen Personal mangels in Bayerns Kindertageseinrichtungen voraus. Je nachdem, wie hoch der konkrete Fachkräftezuwachs ausfällt, ist demnach mit einer Deckung des Bedarfs bis zum Jahr 2029 zu rechnen, im besten Fall gar bereits 2027. Die Studie des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) beruht auf Zahlen aus dem Jahr 2024/2025.

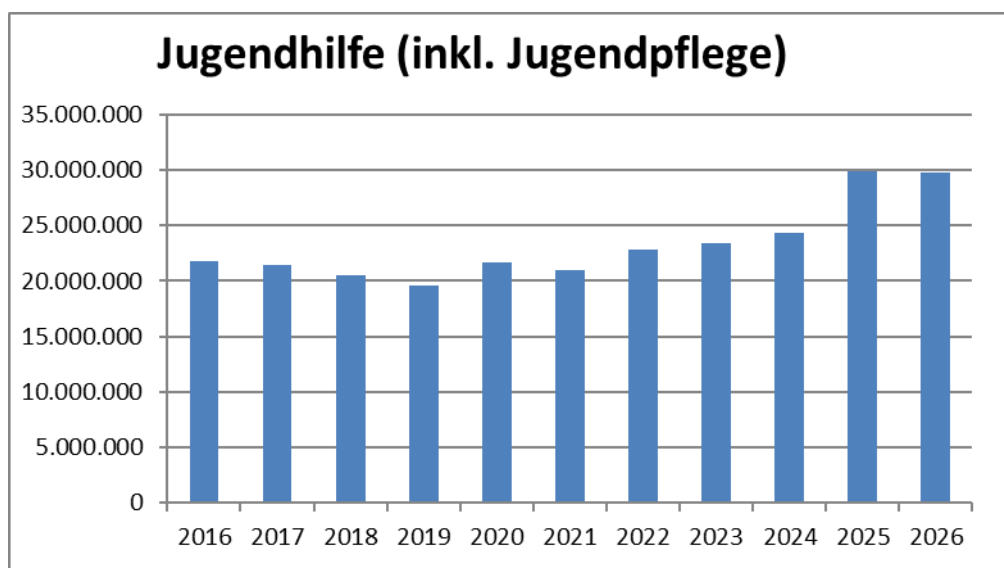
In der Vergangenheit wurden die Landkreise in verschiedenen Bereichen zum Teil auch entlastet. So übernimmt der Bund seit 2014 die Kosten der Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige vollständig. In 2026 rechnen wir mit einer Erstattung in Höhe von 4,3 Mio. €. Im Bereich Kosten der Unterkunft nach dem SGB II hat der Bund die Kommunen 2020 deutlich entlastet, in dem er die Bundesbeteiligung dauerhaft um 25 % auf bis zu 75 % angehoben hat. Im Gegenzug hat der Freistaat Bayern den Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG abgeschafft. Daneben hat der Freistaat Bayern 2018 eine Abrechnungsmethode zum Ausgleich der flüchtlingsbedingten Mehrkosten eingeführt, die einer Spitzabrechnung sehr nahe kommt.

<b>Jahr</b>	<b>§ 46 Abs. 6 Nr. 3</b>	<b>§ 46 Abs. 7 S 1</b>	<b>§ 46 Abs. 7 S 2</b>	<b>§ 46 Abs. 8</b>	<b>§ 46 Abs. 9</b>	<b>gesamt</b>
2016	27,6 %	3,7 %		3,6 %	6,0 %	40,9 %
2017	27,6 %	3,7 %	3,7 %	3,7 %	11,2 %	49,9 %
2018	27,6 %	5,8 %		3,7 %	13,2 %	50,3 %
2019	27,6 %	3,3 %		4,0 %	13,2 %	48,1 %
2020	27,6 %	27,7 %		4,9 %	11,9 %	72,1 %
2021	27,6 %	26,2 %		4,9 %	11,9 %	70,6 %
2022	27,6 %	35,2 %		4,6 %		67,4 %
2023	27,6 %	35,2 %		6,1 %		68,9 %
2024	27,6%	35,2 %		6,7 %		69,5 %
2025	27,6 %	35,2 %		6,7 %		69,5 %
2026	27,6 5	35,2 5		7,8 %		70,6 %

(Anmerkung: Rechtsgrundlage jeweils § 46 SGB II)

Nach der Anpassung durch das Jugendamt zur zweiten Lesung des Kreishaushalts liegen die Bruttoausgaben in der Jugendhilfe knapp unter dem Vorjahresansatz. Trotzdem sprechen wir hier über fast 30 Mio. € Ausgaben für die Jugendhilfe.

Warum entwickeln sich die Kosten für die Jugendhilfe immer weiter nach oben? Für Außenstehende ist dies oft schwer zu fassen. Natürlich darf man Jugendhilfe nicht nur unter rein fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und ist letztlich Zukunftsinvestition. Allenfalls ein Gradmesser kann da die jährlich herausgegebene Statistik über Kindeswohlgefährdung sein.



Grundlage der Statistik zur Kindeswohlgefährdung ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist vom Jugendamt immer dann abzugeben, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem Minderjährigen und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen (z. B. durch Hausbesuche oder Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und das Gefährdungsrisiko anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2024 insgesamt 23.407 (VJ 20.295) Fälle von Kindeswohlgefährdung gemeldet.

In 25,9 Prozent der Fälle (6.059) erfolgt eine Feststellung von Kindeswohlgefährdung. Diese wird in 3.368 Fällen (14,4 Prozent) als akut und in 2.691 Fällen (11,5 Prozent) als latent eingeschätzt. Dabei sind Anzeichen für eine Vernachlässigung, eine psychische oder körperliche Misshandlung die häufigsten Arten einer Kindeswohlgefährdung.

Des Weiteren wird bei 8.278 Gefährdungseinschätzungen (35,4 Prozent) zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch Hilfebedarf festgestellt. Die Unterstützung der Betroffenen erfolgt im Rahmen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie Erziehungsberatung oder Schutzmaßnahmen.

In 9.070 Fällen (38,7 Prozent) wird infolge einer Gefährdungseinschätzung weder Kindeswohlgefährdung noch Hilfebedarf ermittelt.

In den häufigsten Fällen (29,7 Prozent, 6.947) erfolgt die Meldung an die Jugendämter durch die Polizei, Gerichte oder die Staatsanwaltschaft. Darauf folgen mit 10,7 Prozent (2.501) anonyme Meldungen. 10,3 Prozent der Fälle (2.403) werden durch die Schulen gemeldet, 8,7 Prozent (2.027) durch Bekannte bzw. Nachbarn.

Diese Zahlen sind auch für die einzelnen Landkreise verfügbar. Insgesamt 314 Meldungen gab es demnach 2024 im Landkreis Landshut, deutlich mehr als noch 2023. Bei immerhin 53 Kindern und Jugendlichen wurde eine akute Gefährdung festgestellt.

Völlig aus dem Ruder laufen mittlerweile die Defizite im Krankenhausbereich. Im Haushalt 2026 ist das Defizit der LAKUMED-Kliniken aus dem Wirtschaftsjahr 2025 auszugleichen. Die im Haushalt berücksichtigten Hochrechnungen gehen von einem auszugleichenden Defizit von 27,7 Mio. € aus. Umgerechnet in Kreisumlage reden wir über 10 Prozentpunkte, die zum Ausgleich erforderlich sind. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Krankenhausfusion bleiben uns keine Möglichkeiten mehr, nur einen Teilbetrag auszugleichen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, so wie die Verordnung über Kommunalunternehmen dies vorsieht.

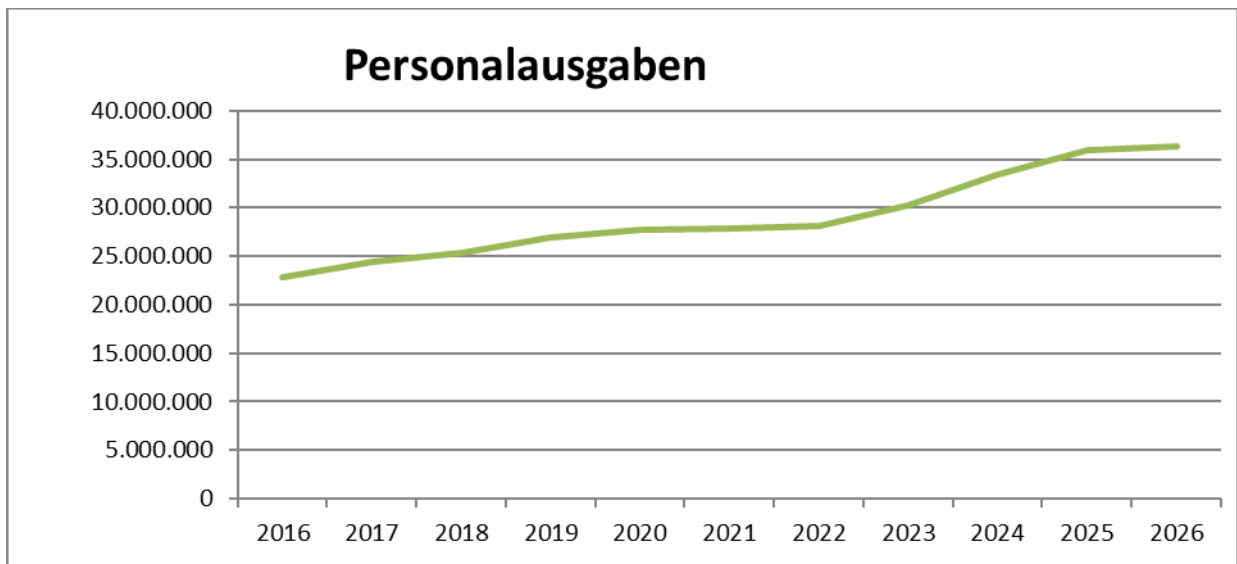
Dass über Jahre hinweg konstante Ergebnisse derart aus dem Ruder laufen, ist nur schwer zu ertragen:

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.663.515	3.807.993
2020	0	2.956.523		1.988.753	4.945.276
2021	0	1.912.405		2.414.562	4.326.967
2022	0	1.560.563		2.532.649	4.093.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795
2024	7.397.316	6.768.704		2.857.005	17.023.025
2025	13.941.452	8.166.749		2.609.266	24.717.467

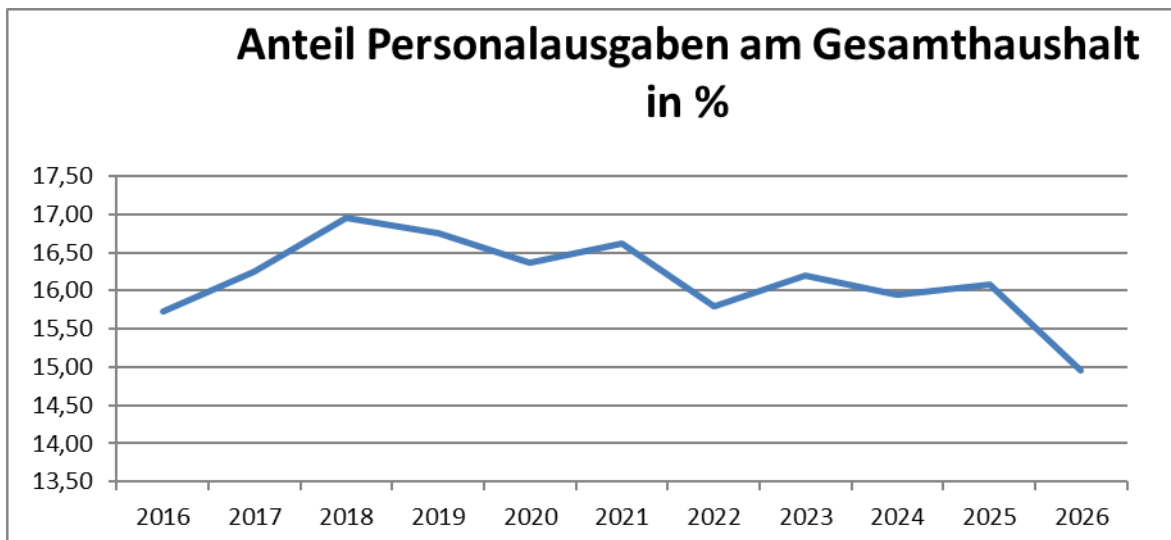
(Angaben jeweils tatsächliche Zahlungen Landkreis)

Alleine in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 haben wir dann annähernd 70 Mio. € an unsere Kliniken überwiesen. Damit könnten wir in etwa die Personalkosten des Landkreises für zwei Jahre bezahlen oder hätten den Eigenanteil an der Realschule Vilsbiburg sowie am SFZ Bonbruck beglichen und könnten nebenbei noch eine Einfachturnhalle finanzieren.

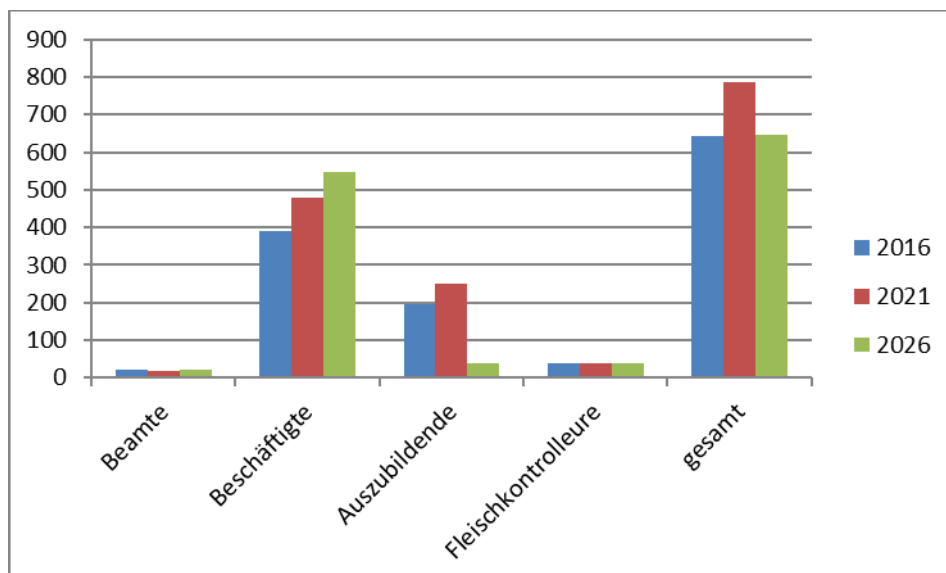
Die Tarifrunde 2025 für die Beschäftigten im Bereich des VKA endete am 06.04.2025 mit einer Erhöhung um 3,0 % zum 01.04.2025 und weiteren 2,7 % zum 01.05.2026. Der Stellenplan 2026 sieht unter dem Strich eine Mehrung um nur 3,55 Stellen vor. Allerdings wurden im Stellenplan 2026 Stellen, die bereits seit längerer Zeit nicht mehr besetzt sind, entfernt. Bei einem Betrieb mit fast 650 VK besteht natürlich immer ein gewisses Potential an unbesetzten Stellen, Wegfall aus der Lohnfortzahlung etc. das nicht vorhersehbar ist. Für den Haushalt 2026 wird daher eine Steigerung von 1,06 % eingeplant. Dabei berücksichtigt sind übertragene Mittel aus 2025 in Höhe von 1.308.000 €. Dadurch ist der Neuansatz 2026 natürlich verzerrt, weil er um den übertragenen Betrag niedriger ist.



Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung) war in der Vergangenheit zum Teil schon wesentlich höher:



Anm.: Bis 2025 Jahresergebnis, 2026 Ansätze



Anm.: Seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung 2020 werden die Auszubildenden bei den Krankenhäusern angestellt.

Trotz eines deutlichen Anstiegs der Umlagekraft kann das Ergebnis nicht zufriedenstellen sein. Die Sozialleistungen, beim Landkreis allen voran die Jugendhilfe, daneben aber gerade auch das Defizit unserer Krankenhäuser verschlingen Mittel in bisher nicht für möglich gehaltenen Dimensionen. Nur mit großen Anstrengungen ist es gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Trotzdem kommt der Landkreis den Gemeinden entgegen und belässt die Kreisumlage bei 49,5 %. Damit nimmt der Landkreis Rücksicht auf die ebenfalls angespannte Lage der Gemeinden.

## **2.2 Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt**

Die Kreisumlage steigt bei gleichbleibendem Umlagesatz durch die Erhöhung der Umlagekraft um 6,8 % an.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>Anteil am VwH</b>
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%
2025	127.468.383 €	54,6%
2026	136.146.690 €	55,4%

### **Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:**

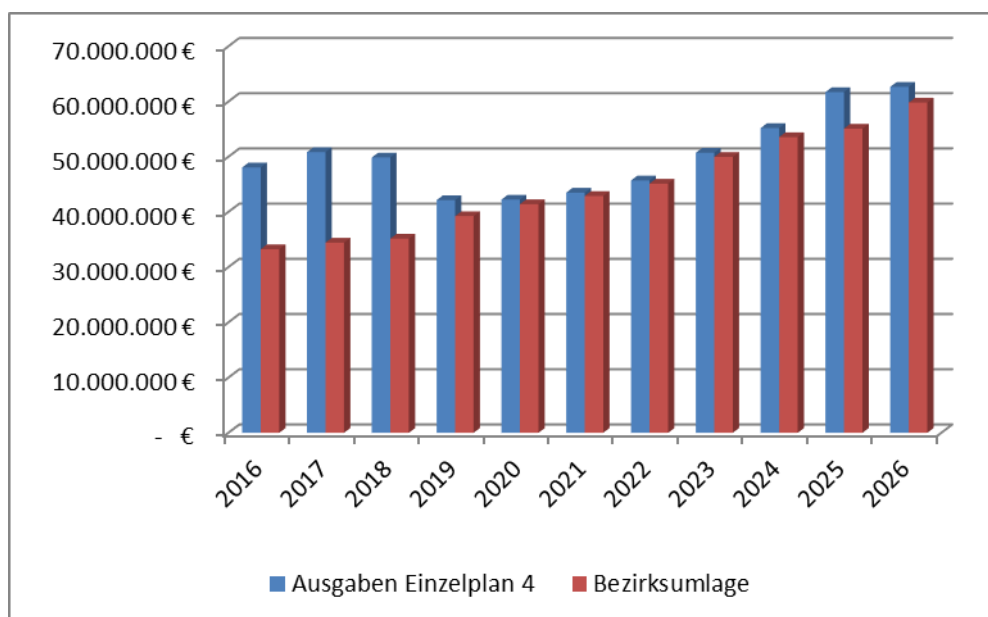
	<b>Haushaltsansatz 2025</b>	<b>Haushaltsansatz 2026</b>
Schlüsselzuweisungen	29.007.392€	29.523.916 €
Finanzzuweisungen	3.050.500 €	2.987.150 €
Kostenaufkommen	5.700.000 €	5.750.000 €
Grunderwerbsteuer	3.400.000 €	3.900.000 €
Kreisumlage	127.468.383 €	136.146.690 €
Kreisstraßenpauschale	1.907.000 €	1.907.000 €

### 2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht 59.822.031 €; damit werden 43,9 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2017	34.447.790 €
2018	35.173.891 €
2019	39.255.117 €
2020	41.410.728 €
2021	42.897.011 €
2022	45.143.990 €
2023	49.979.935 €
2024	53.557.813 €
2025	55.107.543 €
2026	59.822.031 €

Unsere Sozialausgaben liegen erneut über der Bezirksumlage, wenn auch auf Grund der Einsparungen in der Jugendhilfe nicht mehr so deutlich wie im Vorjahr.



**Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:**

	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026
Bezirksumlage	55.107.543€	59.822.031 €
Krankenhausumlage	4.746.247 €	4.662.687€
Schulen (netto) Einzelplan 2	13.566.800€	13.089.205 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	36.222.440 €	35.917.600 €
Personal	35.968.780 €	36.348.950 €
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	37.640.184 €	36.500.450 €
davon: Bauunterhalt	1.802.900€	1.494.950 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	323.000€	278.452 €
Zuf. an VermHH	2.575.000 €	2.578.900 €

**2.4 Entwicklung der Schulden**

2025 wurde ein weiteres Jahr planmäßig kein Kredit aufgenommen. Im Zuge dessen ist die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung zum 31.12.2025 auf 23.829.074,04 € gesunken. In der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.667.976,43 € ist ein Tilgungszuschuss von 93.107,50 € enthalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit um 6,8 % auf 147 €/EW gesunken. Damit liegt die Verschuldung aktuell wieder unter dem Landesdurchschnitt bayerischer Landkreise, der letzte Wert liegt hier bei 215 €.

Der Haushalt 2026 kommt noch ohne neue Darlehensaufnahme aus. Durch die planmäßige Tilgung von 2,58 Mio. € sinkt die Verschuldung voraussichtlich bis zum 31.12.2026 auf 21,4 Mio. €. An Zinsen sind 2026 279 TEUR eingeplant, weniger als 2025. Zur weiteren Entwicklung der Verschuldung mehr im Rahmen des Finanzplans.

Da 2026 keine neuen Darlehen geplant sind und lediglich die Zinsbindung eines Darlehens zum Jahresende ausläuft, können wir den Ansatz für Darlehenszinsen senken von 323 TEUR auf

278 TEUR. Bislang können wir immer noch von den historisch niedrigen Zinsen der letzten Jahre profitieren. In unserem Schuldenportfolio findet sich noch eine ganze Reihe von Darlehen mit einem Zinssatz zwischen 0,30 % bis -0,15 %. Allerdings läuft die Zinsbindung bei diesen Darlehen in den nächsten sechs Jahren nach und nach aus. Wo sich das Zinsniveau dann befindet, steht in den Sternen. Prognosen sind selbst für einen mittelfristigen Zeitraum angesichts der wirtschaftlichen und geopolitischen Lage immer schwieriger.

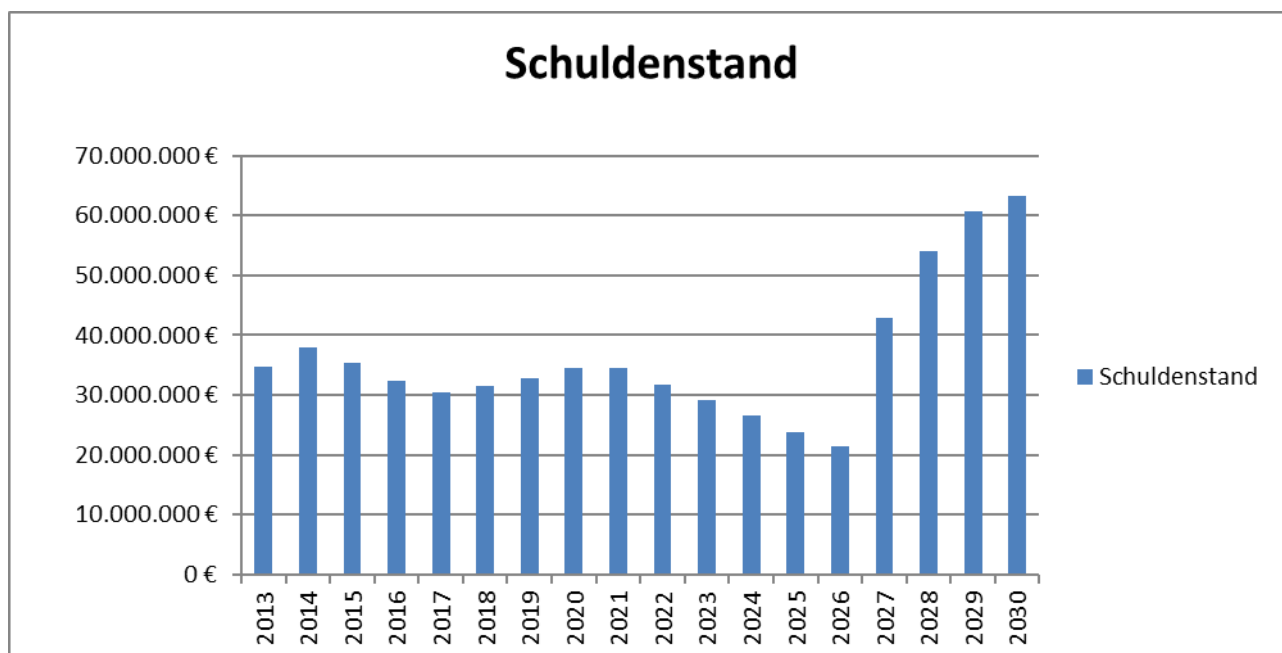
In den letzten Jahren konnten wir von den höheren Zinsen profitieren und so für unsere Rücklagen doch gute Zinseinnahmen generieren. Andererseits wissen wir, dass wir noch hohe Ausgaben vor allem für die Bildung tätigen müssen. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass wir als Wachstumsregion vor großen Herausforderungen zur Anpassung unserer Infrastruktur stehen. Das wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Verschuldung führen. Allerdings dann zu aktuell wesentlich höheren Zinsen.

Auch wenn Investitionen in die Infrastruktur, allen voran den Schulbereich, unausweichlich sind, um die Anforderungen an eine prosperierende Region erfüllen zu können, ist bei der Aufnahme von Krediten stets ein gewissenhaftes Augenmaß an den Tag zu legen, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises auch bei der Bedienung des erforderlichen Schuldendienstes in den Folgejahren zu gewährleisten. Eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb mit dieser Hypothek auf die Zukunft überaus verantwortungsbewusst umgehen. Jeder Euro, den der Staat ausgibt, muss an anderer Stelle wieder erarbeitet werden. Der Respekt vor den steuerzahlenden Bürgern und Firmen gebietet es der öffentlichen Hand, bei den Ausgaben das gesunde Augenmaß nicht zu verlieren.

Die Verschuldung im ausgelagerten Bereich hat sich 2025 nicht gravierend erhöht. Und natürlich ist es grundsätzlich nicht verwerflich in einem Unternehmen Betriebsmittelkredite aufzunehmen. Wichtig ist die Prognose, dass dies nicht überhandnimmt und nicht zum Dauerzustand wird.

Ansonsten gilt auch hier: durch den Einsatz der Fremdmittel wurde bzw. wird Infrastruktur für die Zukunft des Landkreises geschaffen. Neben dem Ausbau sowohl der stationären als auch der ambulanten medizinischen Versorgung durch LAKUMED und ihrer Töchter dienen die durch das Kommunalunternehmen LAKUBAU aufgenommenen Fremdmittel zum Bau des neuen Dienstleistungszentrums für die Verwaltung des Landkreises, dem Landratsamt.

Vor allem durch die wirtschaftliche Situation unserer Krankenhäuser hat sich die finanzielle Lage des Landkreises dramatisch verschärft. Trotzdem sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die hier grafisch dargestellte Situation nicht zur Realität wird.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredite) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns (25 kreisfreie Städte, 2.031 kreisangehörige Gemeinden, 71 Landkreise, 7 Bezirke und rd. 1.900 kommunale Zweck- und Schulverbände sowie Verwaltungsgemeinschaften) liegt bei 25.023,5 Mio. €. Damit hat sich die Verschuldung gegenüber 2023 ein weiteres Mal kräftig um 13,0 % erhöht.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern ergibt folgendes Bild:

1970 5.084,4 Mio. €  
1980 9.271,8 Mio. €  
1990 12.682,4 Mio. €  
1995 17.411,3 Mio. €  
2000 19.562,0 Mio. €  
2005 21.632,2 Mio. €  
2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)  
2011 19.324,1 Mio. € – 339,3 Mio. € (– 1,7 %)  
2012 18.846,6 Mio. € – 477,5 Mio. € (– 2,5 %)  
2013 18.298,3 Mio. € – 548,3 Mio. € (– 2,9 %)  
2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+ 0,2 %)  
2015 17.978,7 Mio. € - 348,5 Mio. € (- 1,9 %)  
2016 17.772,3 Mio. € - 206,4 Mio. € (- 1,1 %)  
2017 17.505,5 Mio. € - 266,8 Mio. € (-1 ,5 %)  
2018 16.773,4 Mio. € - 732,1 Mio. € (- 4,2 %)  
2019 16.702,6 Mio. € - 70,8 Mio. € (-0,4 %)  
2020 17.707,2 Mio. € + 1.004,6 Mio. € (+6,0 %)  
2021 18.127,6 Mio. € +420,4 Mio. € (+2,4 %)  
2022 19.930,7 Mio. € + 1.803,1 Mio. € (+9,9 %)  
2023 22.146,6 Mio. € + 1.972,2 Mio. € (+11,1 %)  
2024 25.023,5 Mio. € + 2.876,9 Mio. € (+13,0 %)

**Verschuldung der Kernhaushalte** (in €/EW)  
(inkl. Eigenbetriebe und Krankenhäuser)

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>
gesamt	1.336	1.569	17,4%
kreisfreie Städte	1.925	2.366	22,9%
kreisangehörige Gemeinden	754	833	10,5%
Landkreise	182	206	13,2%
Bezirke	3	23	766,7%
Verwaltungsgemeinschaften	42	44	4,8%
Kommunale Verbände	98	106	8,2%

## 2.5 Rücklagen

Leider sind wir aktuell noch nicht sprachfähig, was die Entwicklung der Rücklagen, im Haushaltsjahr 2025 betrifft. Die einzelnen Unterabschnitte der Abfallwirtschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Die eingeplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 22,7 Mio. € wird wohl weitestgehend erforderlich sein. Dies hängt maßgeblich damit zusammen, in welcher Höhe Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen, bzw. in Abgang gebracht werden.

Mit dem Ende der Niedrigzinsphase werden zwar einerseits höhere Zinsen für Fremdfinanzierungen erforderlich, auf der anderen Seite hat der Landkreis in den letzten Jahren von guten Habenzinsen profitiert. Auch 2025 konnten die Rücklagen des Landkreises zusammen mit verfügbaren Kassenbeständen ordentlich Zinsen erwirtschaften mit 1,8 Mio. €. Die Sonderrücklagen sind hieran anteilig zu beteiligen. Die jeweiligen Zinsen sind den Rücklagen gutzuschreiben.

2025 war eine Entnahme aus der Gebührenschwankungsrücklage der allgemeinen Abfallwirtschaft in Höhe von 1.038 TEUR geplant. Die Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2025 wurde darauf ausgelegt, dass die vorhandene Rücklage in Höhe von 1,9 Mio. € zum Ende des Kalkulationszeitraums aufgebraucht ist.

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
Allgemeine Rücklage	44.878.261,47 €	22.133.901,47 €
SoRüchl 1 (Eigenschaden)	0,00 €	0,00 €
SoRüchl 2 (Deponie)	2.865.640,33 €	2.925.692,67 €
SoRüchl 3 (Abfallwirtschaft)	1.908,833,63 €	919.808,60 €
SoRüchl 4 (Bauschuttdeponien)	190.369,12 €	202.944,211 €
SoRüchl 6 (Rückbauver. Altstoffsammelstellen)	120.057,25 €	132.539,15 €
SoRüchl 7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	5.394.996,97 €	5.707.951,88 €
SoRüchl 8 (Deponie, Nachsorge)	5.015.758,35 €	5.319.996,27 €
<b>Summe</b>	<b>60.373.916,82 €</b>	<b>73.941.382,55 €</b>

Stand zum Teil vorläufig (in rot)

## **2.6 Kassenlage und Kassenkredite**

2025 waren keine Kassenkredite zur Kassenbestandsverstärkung erforderlich. Das Thema Verwahrentgelte ist erledigt. 2025 konnten Guthabenzinsen erwirtschaftet werden, die über den durch den Landkreis zu entrichtenden Darlehenszinsen liegen. Allerdings ist absehbar, dass sich die Liquidität des Landkreises verschlechtern wird. So soll z. B. der Großteil des Krankenhausdefizits bereits im ersten Halbjahr fließen, um damit die Liquidität der LA-Regio Kliniken zu stärken.

Bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 282 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Mittelabfluss von wöchentlich 5,4 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2026 die Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LKrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

## **2.7 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2026 in Höhe von insgesamt 47,7 Mio. € vorgesehen. Eingeplant wurden Verpflichtungsermächtigungen für den Ersatzneubau der Realschule Vilsbiburg in Höhe von insgesamt 40,0 Mio. €. Davon sind 35 Mio. € für 2027 vorgesehen und 5 Mio. € für 2028. Zudem sind für die Generalsanierung des SFZ Bonbruck Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,5 Mio. € für 2027. Die Erweiterung des Gymnasiums Ergolding für das G 9 soll auch in 2027 noch 1,2 Mio. € kosten, für welche eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen ist.

## **III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**

Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber 2025 um 5,09 % auf 245.577.151 €.

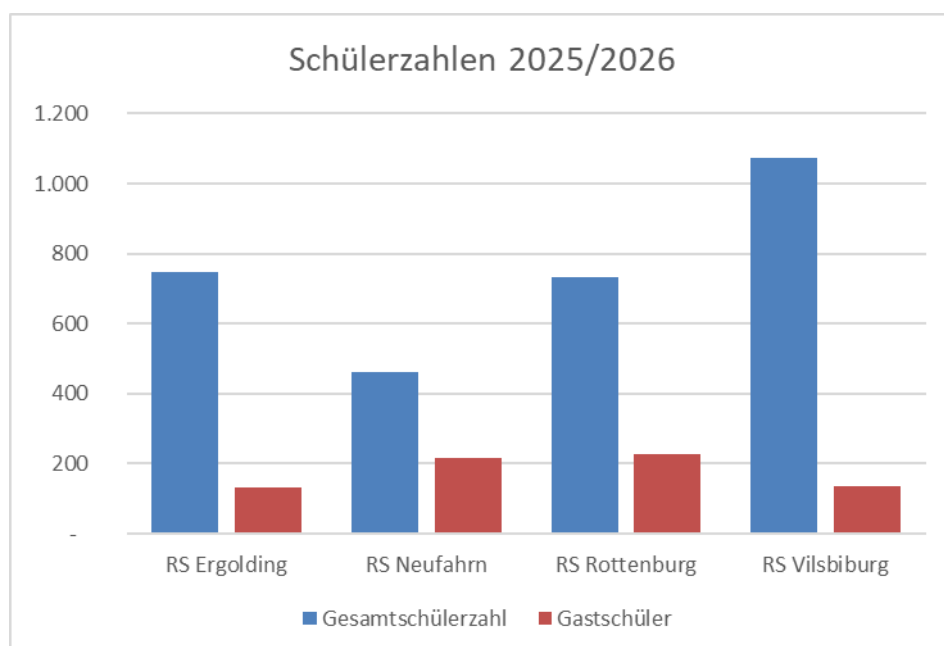
Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 4,5 % auf 15,6 Mio. € an. Die Steigerung der Ansätze für Miete und Nebenkosten für das neue Landratsamt fällt auf Grund der Übertragung der Mittel aus 2025 mit einer Steigerung von 36,7 TEUR deutlich geringer aus. Außerdem steigen die Personalkosten um 174 TEUR. Zudem müssen 567 TEUR für die Kreistags- und

Landratswahl eingeplant werden. Die Kosten für die IT steigen um 1,12 Mio. €. Die Zuweisung an den Freistaat Bayern für die gemeinsam finanzierten Dienste, sog. BayernPackages, steigt laut Information des Bayerischen Landkreistages voraussichtlich um 54 TEUR. Außerdem sind 200 TEUR für die Azubis und die Beschäftigtenlehrgänge I und II vorgesehen.

Um 81 TEUR sinkt die Belastung im Einzelplan 1. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten im Bereich der Zulassungsstellen steigen um 11.900 €. Zudem steigen die Erstattungen des Freistaates für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes um 3.800 € und Asyl um 276.800 €. Die Ausgaben für die Personalkosten steigen um 23 TEUR. Zudem steigt die ILS-Umlage an den Rettungszweckverband um 23,7 TEUR auf 733 TEUR und die allgemeine Umlage um 22 TEUR auf 162,5 TEUR.

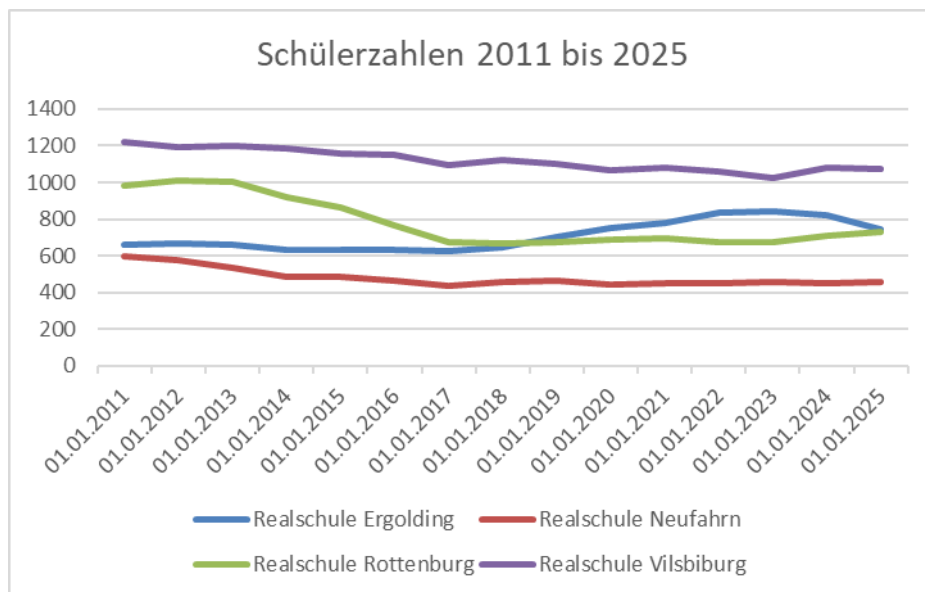
Die Unterdeckung im Einzelplan 2 sinkt im Jahr 2026 um 3,5% auf 13,1 Mio. €. Die Schülerzahl an den 16 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderpädagogische Förderzentren, BBZ Schönbrunn mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe und für Anästhesietechnische Assistent/-innen und Operationstechnische Assistent/-innen) ist zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf 5.587 angestiegen. Dies ist vor allem auf die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums zurückzuführen. Die 13. Klasse besuchen an den beiden Gymnasien aktuell 150 Schülerinnen und Schüler.

#### Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



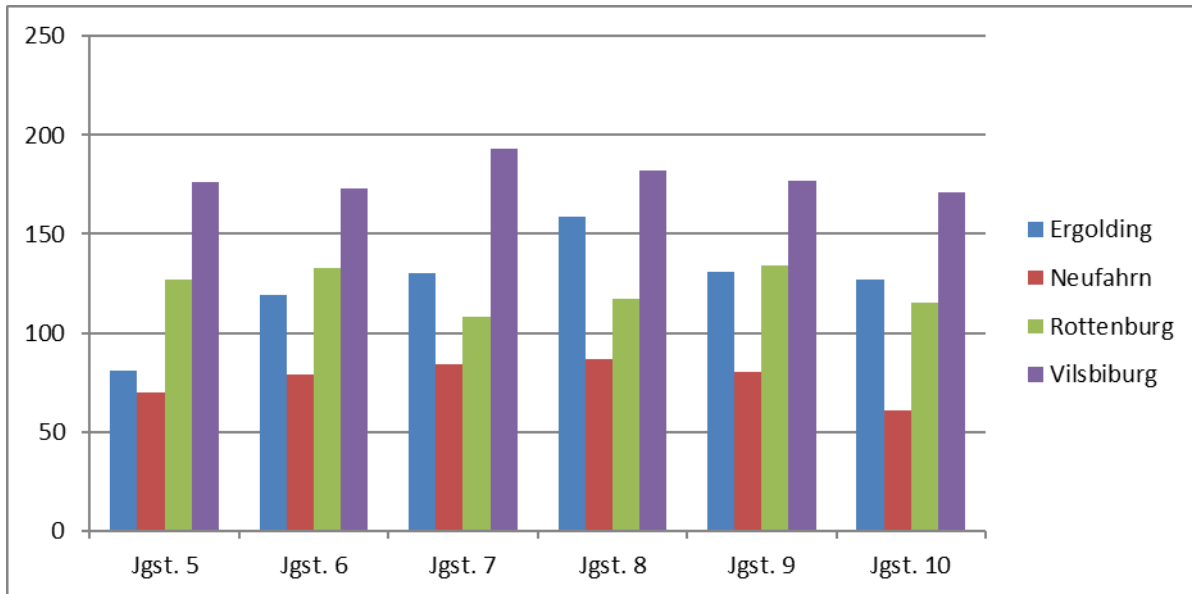
Die Anzahl der Gastschüler ist ebenfalls um 11,7 % auf 1.298 Schüler gestiegen. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze von 1,52 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 606 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 461 Schülern, sogar 217 Schüler Gastschüler; dies entspricht einem Anteil von 47,1 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 30,9 %.

#### Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



Da mit dem Schuljahr 2017/2018 der Aufbau der Realschule Mainburg abgeschlossen wurde und in den letzten Jahren die Anmeldezahlen ungefähr konstant waren, sind die Schülerzahlen an der Realschule Rottenburg auch 2025 ungefähr genauso hoch wie in den Vorjahren seit 2020 geblieben. Die Anmeldezahlen an der Realschule Ergolding liegen in diesem Jahr deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. An der Realschule Neufahrn und an der Realschule Vilsbiburg sind in diesem Schuljahr die Schülerzahlen konstant geblieben.

### Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2025:

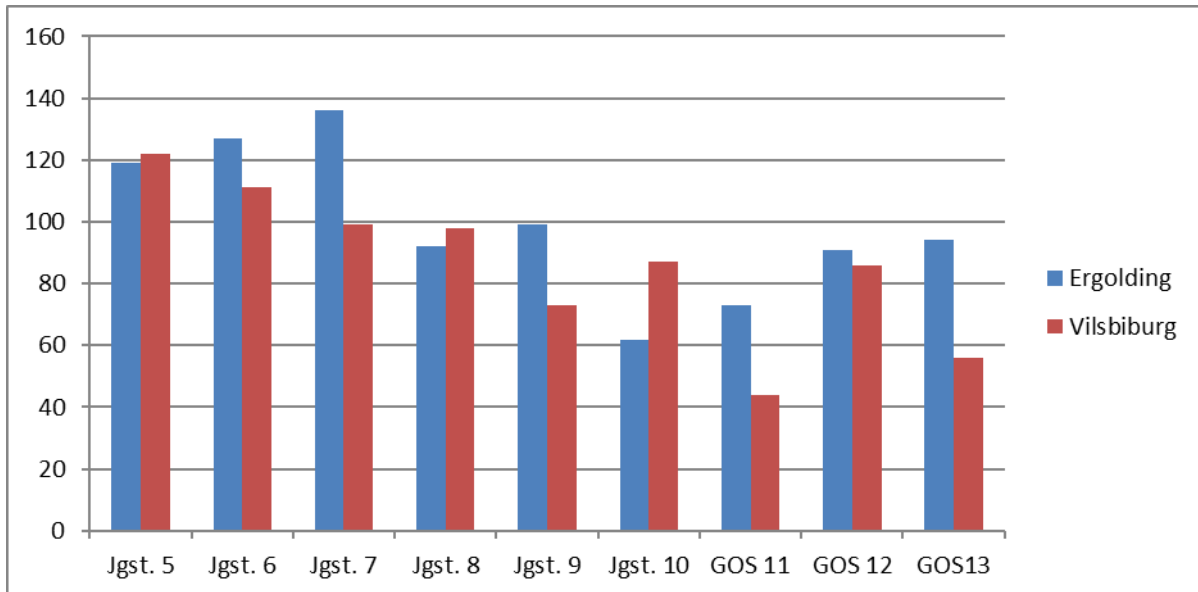


Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien ist im Schuljahr 2025/2026 sehr ähnlich zu denen des Vorjahres. Die Anmeldezahlen haben sich nur leicht verändert. Am Gymnasium Ergolding sind die Anmeldezahlen leicht zurückgegangen, sodass im aktuellen Schuljahr statt fünf 5. Klassen im Vorjahr nur noch vier 5. Klassen und damit eine Anfangsklasse weniger gebildet werden konnte. Am Gymnasium Vilsbiburg hingegen konnten wie im Vorjahr fünf 5. Klassen gebildet werden.

Die Schülerzahlen an beiden Gymnasien sind deutlich höher als im Vorjahr, da 2025 auf Grund der Rückkehr zum G9 keine Abiturprüfungen stattgefunden haben und somit im Schuljahr 2025/2026 wieder die ersten Schülerinnen und Schüler die 13. Klasse besuchen.

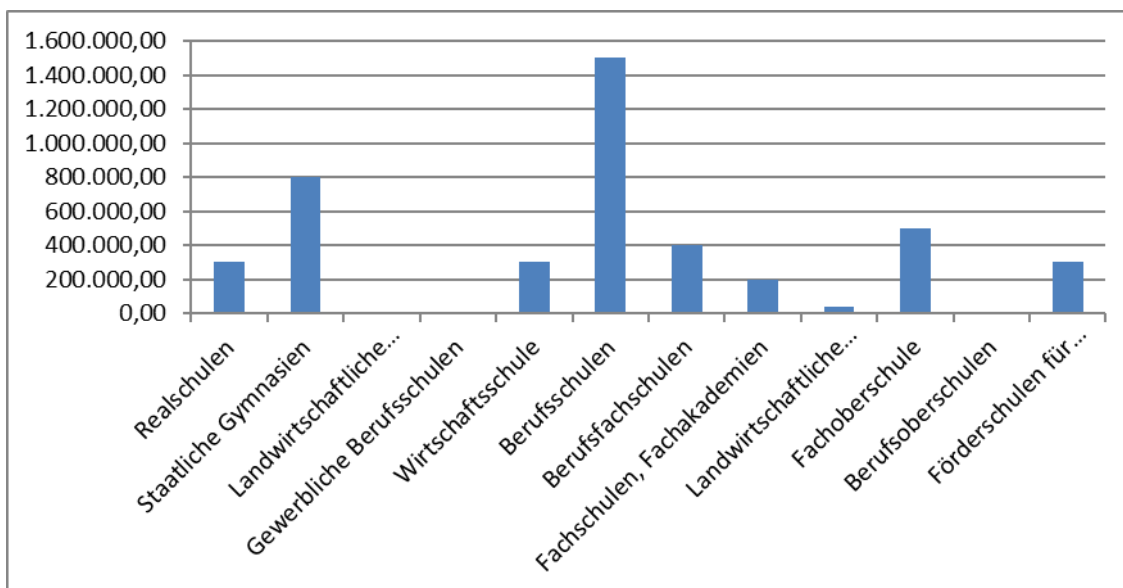
Am Gymnasium Ergolding haben 2020 die ersten Schüler ihr Abitur geschrieben, womit der Aufbau des Gymnasiums abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, da jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzugekommen ist. Das Gymnasium Ergolding war als 4-züiges G8-Gymnasium gebaut worden. Wobei 2011 darüber diskutiert wurde, ob nicht auch drei Klassen pro Jahrgangsstufe ausreichen würden. Dem Bau eines vierzügigen Gymnasiums wurde auch gerecht, da außer in den Jahrgangsstufen 10 und 11 jeweils mind. vier Klassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden konnten. Im aktuellen Schuljahr konnten vier 5. Klassen gebildet werden.

### Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2025



Die Ansätze für die gesetzlichen Gastschulbeiträge wurden mit Ausgaben von 4.350.000 € festgesetzt und damit um 805 TEUR erhöht, da bereits 2025 die Ausgaben deutlich höher waren als die Haushaltsansätze.

Die Ansätze gliedern sich folgendermaßen auf:



Die Verbandsumlage an den Berufsschulzweckverband wird auf 1.584.998,82 € festgesetzt. Der Ansatz liegt um 168 TEUR über dem Vorjahr.

Die Zahl der Landkreisschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben.

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>	<b>01.10.2024</b>	<b>01.10.2025</b>
Maristen-Gymnasium Furth	682	662	620	647
Hans-Leinberger-Gymnasium	305	310	326	367
Hans-Carossa-Gymnasium	168	159	167	176
Gymnasium Seligenthal	384	394	392	411
Burkhart-Gymnasium Mallersdorf	169	175	184	212
Karl-Ritter-Frisch-Gymnasium Moosburg	63	69	75	75
Gabelsberger Gymnasium Mainburg	22	23	29	32
Gymnasium Dingolfing	19	14	11	13
Gymnasium Dorfen	38	37	35	34
Gymnasium Rohr	47	53	49	52
Gymnasium Gars a. Inn	0	0	0	0
Albertus-Magnus-Gymnasium Rgbg	1	1	1	1
Werner-von-Siemens-Gym. Regensburg	0	0	0	0
Oskar-Maria-Graf Gymnasium Neufahrn	0	0	0	0
Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing	2	2	2	2
Ludwigsgymnasium Straubing	0	0	1	0
Anne-Frank-Gymnasium Erding	0	0	0	0
Pestalozzi-Gymnasium München	1	1	0	0
Städt. Münchenkolleg	3	2	1	0
Camerloher Gymnasium Freising	0	2	2	2
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding	0	0	1	0
Ruperti Gymnasium Mühldorf a. Inn	0	0	0	1
<b>Summe Gymnasien</b>	<b>1904</b>	<b>1904</b>	<b>1896</b>	<b>2025</b>
	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>	<b>01.10.2024</b>	<b>01.10.2025</b>
Realschule Landshut	246	229	215	248
Ursulinenrealschule	373	357	359	352
Realschule Oberroning	141	121	106	88
Realschule Dingolfing	10	12	13	13
Realschule Moosburg	56	43	46	62
Realschule Taufkirchen (Vils)	33	36	28	31
Realschule Waldkraiburg	0	0	1	1
Nardini-Realschule Mallersdorf	101	109	118	109
Realschule Niederviehbach	338	344	322	333
Karl-Meichelbeck-Realschule Freising	1	1	0	0
Realschule Landau a. d. Isar	0	1	1	0
<b>Summe Realschulen</b>	<b>1299</b>	<b>1253</b>	<b>1209</b>	<b>1237</b>
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	123	121	159	158
Wirtschaftsschule Seligenthal	199	198	193	186
Friedrich-List-Wirtschaftsschule München	0	0	1	0
<b>Summe Wirtschaftsschulen</b>	<b>322</b>	<b>319</b>	<b>352</b>	<b>344</b>

Die Entwicklung an unseren eigenen Realschulen und Gymnasien sieht folgendermaßen aus:

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>	<b>01.10.2024</b>	<b>01.01.2025</b>
Gymnasium Vilsbiburg	728	719	702	776
Gymnasium Ergolding	792	807	806	893
Summe Gymnasien	1520	1526	1508	1669
Realschule Ergolding	833	843	820	747
Realschule Neufahrn	452	456	449	461
Realschule Rottenburg	678	678	709	734
Realschule Vilsbiburg	1060	1038	1078	1072
Summe Realschulen	3023	3015	3056	3014

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 5,7 Mio. €, macht allein 27,8 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. 2024 wurden auch erstmals Kosten für die neugegründete kommunale Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistent/-innen und Operationstechnische Assistent/-innen berücksichtigt. Nach der aktuellen Planung ergibt sich für 2026 aus dem Betrieb dieser Schule ein Einnahmeüberschuss für den Landkreis in Höhe von 182 TEUR. Bis 2022 wurden in diesem Abschnitt noch die Personalausgaben und Kostenerstattungen für die Krankenpflegeschüler verbucht. 2022 hat der letzte Jahrgang vor Einführung der Generalistik, der noch vom Landkreis angestellt wurde, Prüfung geschrieben. Im Zuge dieser Umstellung sind die Schülerinnen und Schüler, welche die generalistische Pflegeausbildung erhalten, direkt bei den Krankenhäusern angestellt. Der Landkreis bietet an der Berufsfachschule für Pflege aktuell knapp 200 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich Pflege bzw. Krankenpflegehilfe und Anästhesietechnische und operationstechnische Assistenten an. Die Kooperationspartner LA-Regio Kliniken mit den Standorten Achdorf, Rottenburg, Vilsbiburg und Kinderklinik, Bezirkskrankenhaus Landshut, DONAUISAR Klinikum, Kreisklinik Mallersdorf, BRK Landshut, Azurit Seniorenzentrum Neufahrn, Pflegeversorgungszentrum Buchban, Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, Caritas Alten- und Pflegeheim Vilsbiburg, Altenheim Stift St. Veit, Seniorenpflegeheim Marienhof, BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen, Seniorenzentrum an der Schlossinsel in Altfraunhofen, Bürgerheim der Oberen Spitalstiftung, Pflegedienste Lifeline, Pflegedienste Gerbeth, Umanita außerklinische Intensivpflege und Heimbeatmung, Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum u.v.m. bilden in Vilsbiburg angehende Krankenpfleger aus. Zudem werden Krankenpflegehelfer für das Bezirkskrankenhaus, die Kreisklinik Mallersdorf und seit 2016 auch für den Standort Mitte der LA-Regio Kliniken ausgebildet. Seit August 2016 bietet das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg Asylbewerber und Flüchtlingen

zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts, den Einstieg in den Beruf des Pflegefachhelfers an. Im laufenden Schuljahr wird noch ein Kurs angeboten.

Im Zuge der Umstellung auf die Generalistik wurde der Ausbildungsbeginn zum 01.04.2020 stillgelegt. Um den vielen ungelernten Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen eine Ausbildung in der Pflege zu ermöglichen, wurde vermehrt die Frage nach einer Teilzeitausbildung in der Pflege gestellt. Zudem gibt es andere Menschen, die gerne eine Ausbildung in der Pflege absolvieren möchten, aber auf Grund der familiären Situation oft keine Pflegeausbildung in Vollzeit bewältigen können. All diese Menschen sollen mit der neuen Teilzeitausbildung, die zum 1. April 2021 startete, angesprochen werden. Auch 2026 wird wieder eine neue Teilzeitklasse starten. Die Kooperationspartner, die am Ausbildungsverbund „Kompetenzverbund für die Ausbildung in der Pflege“ beteiligt sind, erhoffen sich davon die geforderte Fachkraftquote zu erhöhen.

Für die Schulstiftung Seligenthal sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 842.500 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gastschulbeiträge (588.420 €) und der Miete für das Schulgebäude in der Seligenthaler Straße (204.036 €) ist auch in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenthal eingeplant. Bei 23,6 TEUR lag der Anteil des Landkreises für das Schuljahr 2024/25. Bereits zum sechsten Mal wurde dabei der eigentliche Brückenkurs durch das Angebot DaZ4 ergänzt, wobei die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dabei voll in die jeweiligen regulären Klassen integriert sind und ergänzend dazu noch gezielt Deutschunterricht erhalten. Von den 42 Teilnehmer aus dem Schuljahr 2024/2025 besuchten im Schuljahr 2025/2026 40 Teilnehmer den regulären Unterricht an Regelschulen, die meisten am Gymnasium (33), manche an Realschulen (3) bzw. Mittelschulen (4). Jedes Jahr gehören ehemalige Schüler des Brückenkurses zu den (sehr) erfolgreichen Abiturienten und schließen die Gymnasialzeit mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. 2025 wurden am Gymnasium Seligenthal durch die Umstellung auf G9 keine Abiturprüfungen abgelegt, aber es sind viele ehemalige Brückenklassenkinder in Q12 und werden 2026 Jahr Abitur machen.

Im Einzelplan 3 steigt die Unterdeckung um 9,6 % auf 1,78 Mio. €. Die Zuschüsse für Musikschulen wurde um 3.900 € auf 768 TEUR erhöht. Für das Modell Landshut der VHS Landshut wurden 2026 keine Kosten eingeplant, weil der Kurs mangels Teilnehmer (mindestens zehn) nicht zusammengekommen ist. Im Bereich Naturschutz sinken die Einnahmen auf Grund der schwierigen Fördermittelsituation des Freistaates Bayern drastisch. Der Antrag auf Bezuschussung der Pflege von Naturdenkmälern wurde vom Freistaat Bayern gänzlich abgelehnt, was zu einem Wegfall von Fördermitteln in Höhe von 10 TEUR führt. Die

Finanzierung der Biberberater gestaltete sich schon 2025 schwierig als Fördermittel kurzfristig weggefallen sind. Auf Grund dieser Ungewissheit bei den Fördermitteln und der Streichung von Projekten auf Grund der angespannten Haushaltslage verringert sich auch der Ansatz für diese Fördermittel um 63 TEUR. Schwerpunkte der Landschaftspflegemaßnahmen 2026 stellen die Biberberatung und die Artenschutzberatung. Im Haushalt 2026 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von insgesamt 129.200 € eingeplant. Einnahmen von 47.600 € stehen dem gegenüber. Zudem wurden 22,5 TEUR für den Unterhalt der kreiseigenen Naturschutzgrundstücke eingeplant. Diese Mittel sollen vor allem für die Verkehrssicherung, die Grenzwiederherstellung, die Pflege der Wege und für die Beseitigung von Sturmschäden verwendet werden. Daneben wurden 200 TEUR für die Verwendung von Ersatzgeldern eingeplant. Aufgrund von hohen Ersatzgeldzahlungen, begründet durch nicht ausgleichbare Eingriffe, stehen dem Landkreis Finanzierungsmittel in Höhe von rund 300 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung findet zu 100 % über den Bayerischen Naturschutzfonds statt. Die übrigen bisher durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführten Pflegemaßnahmen werden mittlerweile vom Landschaftspflegeverband erledigt. Der Beitrag des Landkreises beträgt aktuell 0,96 €/Einwohner, für 2026 für den Landkreis Landshut damit 155.683,20 €.

Im Einzelplan 4 sinkt die Nettobelastung 2026 leicht um 0,8 % oder 305 TEUR auf 35.917.600 €. Die Nettobelastung im Bereich Jugendhilfe steigt dabei leicht um 4 TEUR an. D.h. die Eigenmittel im Bereich Jugendhilfe betragen 20,6 Mio. €.

Die größten Einzelposten sind dabei:

<b>Hilfeart</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Entwicklung Fallzahlen</b>
Unbegleitete Mdj.	6.104.100 €	4.884.000 €	derzeit 58
Heimerziehung	2.337.100 €	2.897.000 €	2019 68, 2024 30
Eingliederungshilfe für seelisch Beh. vollstationär	3.918.400 €	3.552.100 €	2019 38, 2024 34
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.792.100 €	1.801.300 €	2019 134, 2024 146
Vollzeitpflege, Wochenpflege	1.169.300 €	1.131.200 €	2020 96, 2024 76

Immer noch nicht dauerhaft gesichert ist die Kostenerstattung für die volljährig gewordenen Flüchtlinge (ehemals UMA oder UMF). Aktuell erstattet der Freistaat Bayern den Bezirken 50 € pro Tag bzw. 1.500 € für jeden vollen Monat der Jugendhilfegewährung. Dies ist begrenzt auf 12 Monate (Drucksache 19/4195 des Bayerischen Landtags vom 06.01.2025). Auch wenn

diese Lösung nicht befriedigend ist und letztlich Landkreise und kreisfreie Städte über die Bezirksumlage mit den nicht erstatteten Kosten belastet werden, hat das Thema in den letzten Jahren an Brisanz verloren, weil schlichtweg der große Berg der Flüchtlingswelle 2015/16 durch ist. Dies lässt sich auch durch unsere Zahlen belegen. Hatten wir zu Spitzenzeiten Ausgaben von 7 Mio. € jährlich für die UMA und sind die Ausgaben in letzten Jahren wieder angestiegen, sind sie 2026 erstmals wieder rückläufig. Der Haushaltsansatz für 2026 liegt bei „nur“ mehr 4,88 Mio. € und damit um 1,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Auch für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige (SGB XII) geht der Mittelbedarf zurück. Hier haben wir 362 TEUR weniger eingeplant. Dies ist auf den geplanten Rechtskreiswechsel der Ukrainer zurück ins Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen, was voraussichtlich zu einer Verminderung der Sozialhilfekosten führt. Zudem erhalten alle Ukrainer, die bereits ukrainische Altersrenten beziehen, aber noch nicht die deutsche Altersgrenze erreicht haben, auf Grund einer Entscheidung des Bundes Hilfe zum Lebensunterhalt. Dafür wurden Kosten mit einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 452 TEUR und damit um 9 TEUR mehr als im Vorjahr eingeplant, für welche es keine Kostenerstattung durch den Bund gibt. Zudem sind 275 TEUR für die Krankenbehandlung all jener Hilfebedürftigen, die nicht gesetzlich versichert werden können, eingeplant und damit nur um 20 TEUR weniger als im Vorjahr. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ukrainer, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder bereits im Rentenalter eingereist sind. Die stationären Leistungen werden in diesem Bereich vom Bezirk erstattet. Das Defizit für die Übernahme der Krankenbehandlungen ist von 2 TEUR im Jahr 2021 auf 271 TEUR im Jahr 2023 angestiegen und stagniert seitdem auf einem hohen Niveau.

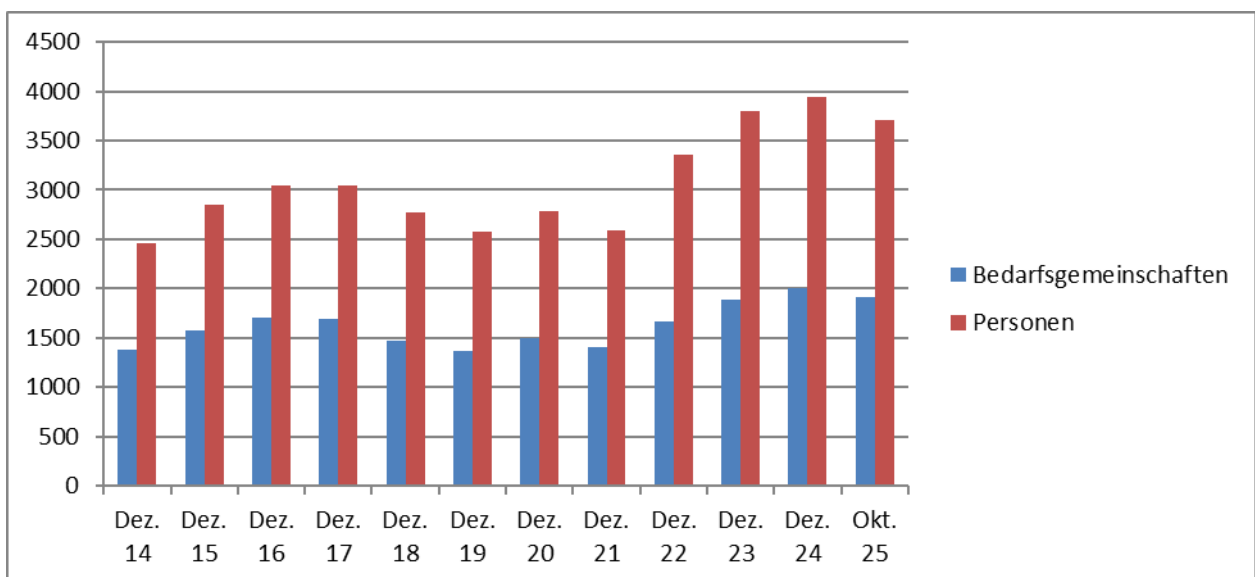
Im Bereich der Asylbewerberleistungen nimmt das Defizit um 180 TEUR zu. Die Kosten werden dem Landkreis fast vollständig erstattet, allerdings ergibt sich durch eine zeitliche Verschiebung der Abrechnung über den Jahreswechsel hinaus meistens ein kleines Defizit. Hinzu kommt, dass die Ansätze auf Grund des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zum Rechtskreiswechsel der Ukrainer zurück ins Asylbewerberleistungsgesetz erhöht wurden. Insgesamt betragen die Ausgaben 4,05 Mio. €. 2026 steigen zudem die Grundleistungen leicht, liegen aber immer noch unter dem Niveau 2024.

Die Belastung des Kreishaushalts durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende steigt im Jahr 2026 um 0,6 % bzw. 19 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass auf Grund der Ukraine-Krise und des Anstiegs der Flüchtlingszahlen die Zahl der Leistungsberechtigten stark angestiegen ist. Zudem wurde im Zuge der Einführung des

Bürgergelds eine sog. „Karenzzeit“ von einem Jahr eingeführt. In diesem Zeitraum wird die Miete vollständig übernommen, unabhängig davon ob die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete angemessen ist. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nochmals um 300 TEUR erhöht. Die Bundesbeteiligung für 2026 erhöht sich voraussichtlich um 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2020 wurde der Landkreis in diesem Bereich deutlich entlastet, da im Koalitionsausschuss des Bundes vereinbart wurde, die Kommunen durch eine dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu stärken. Dazu war auch eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur grundgesetzlich vorgesehenen Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich kommt. Für Bayern ist demnach 2025 mit einer Erstattung von 69,5 % zu rechnen, was den Landkreis Landshut sicherlich verschmerzen lässt, dass der doch recht intransparente Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG 2020 letztmalig zur Auszahlung kam. Da der Familiennachzug seit 2021 keine großen Auswirkungen hatte, wurden dafür keine Reserven eingeplant.

War mit den Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, müssen 9,5 Mio. € im Jahr 2026 angesetzt werden, was bei einem Blick auf die Statistik auch nachvollziehbar ist. So ist die Zahl der anspruchsberechtigten Personen, welche in den letzten Jahren stark angestiegen ist, 2025 wieder gesunken. Die Kosten der Unterkunft sind jedoch weiterhin auf Grund der Karenzzeit von einem Jahr und der Anhebung der Mietobergrenzen für eine angemessene Wohnung gestiegen. Die Zahl der anspruchsberechtigten Personen ist von Dezember 2024 bis Oktober 2025 um 5,1 % bzw. 103 Personen gesunken. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im gleichen Zeitraum um 6,1 % auf 3.704 gesunken.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur über die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten stiegen in den letzten Jahren überproportional. Die Steigerung im Abschnitt 40, in dem die Kosten für die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfeverwaltung etc. verbucht werden, steigen nur um 4,2 % auf 10,7 Mio. €, nachdem die Ansätze im Vorjahr um 0,5 % erhöht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung, steigt um 9,05 % auf 33,2 Mio. €. Aufgrund der letzten von LAKUMED im Dezember erhaltenen Hochrechnung für das Betriebsergebnis 2024 ist mit einem Betriebskostendefizit in Landshut-Achdorf, Rottenburg und Vilsbiburg von 27,7 Mio. € zu rechnen. Dies weicht um ca. 2 Mio. € von dem im Wirtschaftsplan der LA-Regio Kliniken für 2026 dargestellten Zahlen ab, da im Wirtschaftsplan der LA-Regio Kliniken die Abschreibungen aus dem ehem. Sondervermögen nicht abgezogen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das eingeplante auszugleichende Defizit um 4,8 Mio. €, wobei im Haushaltjahr 2025 um 1,8 Mio. € mehr ausgegeben wurde, als eingeplant war. Verantwortlich dafür sind die nach wie vor unverändert schlechten Rahmenbedingungen.

#### Betriebskostendefizite Krankenhäuser – tatsächliche Zahlungen

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.663.515	3.807.993
2020	0	2.956.523		1.988.753	4.945.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.560.563		2.532.649	4.093.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795
2024	7.658.557	6.830.824		2.885.497	17.374.878
2025	13.560.780	8.168.888		3.000.000	24.729.668

Immerhin hat der Bundesrat die finanzielle Situation der Krankenhäuser erkannt und Ende 2023 die Bundesregierung aufgefordert, sich um die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser zu kümmern. Die Bundesregierung hat daraufhin bereits ab 2025 eine Reform des

Landesbasisfallwerts sowie eine schnellere und umfassendere Berücksichtigung der Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus in Aussicht gestellt. Jedoch ist auch die Steigerung des Landesbasisfallwerts 2026 nicht ausreichend um die Steigerung bei den Personal- und Sachkosten zu decken. Für die Festlegung des Landesbasisfallwertes 2026 sind die bundesweit definierte Veränderungsrate (5,17 %) sowie der Orientierungswert (2,98 %) ausschlaggebend. Da der Orientierungswert niedriger liegt, wäre nach der bestehenden Systematik eigentlich die höhere Veränderungsrate anzuwenden. Das Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) sieht jedoch eine einmalige Sonderregelung vor: Für 2026 wird der Veränderungswert auf den niedrigeren Orientierungswert von 2,98 % begrenzt zuzüglich eines obergrenzen erhöhenden „Hygienezuschlags“ (§10 Abs. 12 S.2 KHEntgG) von 10,00 € – mit der Folge, dass die LBFW-Steigerung deutlich geringer ausfällt. Dies führt dazu, dass die Differenz zwischen den inflationsbedingt weiter steigenden Kosten und der Refinanzierung durch die Krankenkassen im Rahmen der Landesbasisfallwerte weiter zunimmt und damit die Defizite bei den Krankenhäusern weiter steigen.

Um die nicht gedeckten inflationsbedingten Kostensteigerungen der vergangenen Jahre zumindest abzufedern, stellt die Bundesregierung einen Zuschlag aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ bereit. Eine langfristig tragfähige Finanzierungsperspektive entsteht dadurch jedoch nicht. Trotz dauerhaft steigender Betriebskosten bleibt es bei einer einmaligen Unterstützung von vier Milliarden Euro. Durch die gleichzeitige Begrenzung der Preisanpassungen des Landesbasisfallwerts tragen die Krankenhäuser bzw. deren Träger die Zuschläge faktisch selbst – was deren Wirksamkeit und Zweck infrage stellt. Aus diesem Grund wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Der Ausgang der weiteren Gesetzgebung ist zum heutigen Zeitpunkt unsicher.

Die tariflichen Steigerungen im Bereich der Personalkosten liegen beim ärztlichen Dienst bei 2,0 % zum 01.06.2026 und im Bereich des TVöD bei 2,8 % ab 01.05.2026. Zudem besteht für die Beschäftigten am Kinderkrankenhaus eine Wahlmöglichkeit von den Richtlinien für die Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) zum TVöD. Im Wirtschaftsplan wird im Vergleich zur Hochrechnung 2025 mit einer Steigerung von 3,76 % gerechnet.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich zwar herauskristallisiert, wie wichtig unsere Krankenhäuser sind um die Daseinsversorgung der Gesellschaft abzudecken und dass es durchaus sinnvoll ist auch diese defizitären Krankenhäuser zu erhalten. Aber zu der Zeit lagen auch die Defizite noch bei 4 bis 5 Mio. € jährlich. Aber bei jährlichen Defiziten jenseits von 20 Mio. € ist durchaus darüber zu diskutieren, wie es mit unseren Krankenhäusern weitergehen soll. Dies war u.a. auch ausschlaggebend für die Planung einer Krankenhausfusion zwischen

dem Klinikum Landshut und den LAKUMED-Kliniken. Mit Beschluss des Stadtrates und des Kreistages vom 24.09.2025 wurde die Fusion besiegelt. Seit 01.01.2026 firmieren die ehem. Krankenhausunternehmen Klinikum Landshut, LAKUMED-Kliniken und das Kinderkrankenhaus St. Marien unter dem Namen „LA-Regio Kliniken“. Die Hoffnung von Stadt und Landkreis liegt nicht nur darin ein starkes, leistungsfähiges Krankenhausunternehmen geschaffen zu haben, dass die Herausforderungen der aktuellen Zeit meistert, sondern auch die Hoffnung in den nächsten Jahren das Betriebskostendefizit langfristig zu reduzieren und damit „überleben“ zu können. Dass dazu Reformen, Veränderungen und Umstrukturierungen nötig sind, dürfte selbsterklärend sein. Die durchschnittliche Bettenauslastung in den ehem. LAKUMED-Kliniken liegt bei ca. 60 – 70 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt, da einige Betten auf Grund von Baumaßnahmen und der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung zeitweise nicht belegt werden können.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Krankenhäuser insgesamt</b>	<b>1.841</b>	<b>1.874</b>	<b>1.893</b>
öffentliche Krankenhäuser	528	534	539
freigemeinnützige Krankenhäuser	575	590	598
private Krankenhäuser	738	750	756
<b>aufgestellte Betten</b>	<b>472.851</b>	<b>476.924</b>	<b>480.382</b>
öffentliche Krankenhäuser	221.481	223.709	226.622
freigemeinnützige Krankenhäuser	152.773	154.780	155.653
private Krankenhäuser	98.597	98.435	98.107
<b>Patienten (Fallzahl) insgesamt</b>	<b>17.546.329</b>	<b>17.202.131</b>	<b>16.802.693</b>
öffentliche Krankenhäuser	8.446.400	8.285.100	8.062.657
freigemeinnützige Krankenhäuser	5.855.292	5.777.077	5.686.176
private Krankenhäuser	3.244.637	3.139.954	3.053.860
<b>durchschnittliche Bettenauslastung in %</b>	<b>72,0</b>	<b>71,2</b>	<b>69,0</b>
öffentliche Krankenhäuser	74,9	74,1	71,1
freigemeinnützige Krankenhäuser	70,3	69,8	68,4
private Krankenhäuser	68,2	66,8	64,9

Mit der Geschäftsführung von LAKUMED im Jahr 2020 wurde eine große Änderung bei der Finanzierung der baulichen Investitionen vereinbart, welche auch Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt hat. LAKUMED übernimmt ab 2021 die Investitionen in das Sondervermögen Krankenhäuser eigenständig und erhält dafür aus dem Vermögenshaushalt Zuschüsse des Landkreises um die nicht durch Fördermittel gedeckten Abschreibungen auszugleichen bzw. Investitionen direkt aus den Zuschüssen bestreiten zu können. Mit der Fusion wurde die Finanzierung der Baumaßnahmen nochmals umgestellt, sodass die LA-Regio Kliniken weiterhin die Baumaßnahmen auf eigene Rechnung durchführen, aber die Kosten über die Abschreibungen zukünftig im Rahmen des Defizits ausgeglichen werden. Im Rahmen der Fusion wurde ebenfalls vereinbart, dass auch die Erhaltungsinvestitionen nicht mehr separat betrachtet werden, sondern auch in das Defizit hineinfließen.

Die Krankenhausumlage sinkt 2026 um 1,8 %. Da zum einen die Einwohnerzahlen auf Grund des Zensus deutlich zurückgegangen sind und zum anderen unsere Umlagekraft um 6,8 % gestiegen ist und die Umlagekraft aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte durchschnittlich nur um 4,6 % gestiegen ist, hätte die Krankenhausumlage eigentlich steigen müssen, jedoch wurde auf Grund der Abrechnung des Kommunalanteils 2024 nur 397 Mio. € auf die Kommunen umgelegt, was sich auf die Krankenhausumlage aller Kommunen auswirkt. Im Jahr 2024 wurde der Fördertopf, an dem sich die Kommunen über die Krankenhausumlage zu 50 % beteiligen müssen, vom Freistaat Bayern um 156,6 Mio. € auf 800 Mio. € aufgestockt. Im Rahmen des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzausgleich 2024 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzminister konnte leider nicht erreicht werden, dass die vom Freistaat versprochene Aufstockung der Krankenhausförderung 2024 allein aus Staatsmitteln beglichen wird. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Umlagebetrag
2016	2.646.027 €
2017	2.822.409 €
2018	3.583.990 €
2019	3.946.870 €
2020	3.450.559 €
2021	3.701.574 €
2022	3.592.901 €
2023	3.643.218 €
2024	4.929.143 €
2025	4.746.427 €
2026	4.662.687 €

Im Einzelplan 6 sinkt die Belastung um 282 TEUR oder 3,5 %. Die Ansätze für den Winterdienst an unseren Kreisstraßen steigen um 50 TEUR auf 450 TEUR und die Ansätze für den Straßenunterhalt sinken um 150 TEUR auf 1,2 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird es keine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale geben. Der Ansatz verbleibt weiterhin bei 1.907.000 €. Insgesamt beträgt im Jahr 2026 der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund 70,0 %. Allerdings werden diesem Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung sachfremder Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2024	2025	2026
Kommunalanteil	70,00 %	70,00 %	70,00 %
Kommunalanteil in Mio. €	1.084,040	1.084,040	1.084,040
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bezirke 15 FAG	43,25	43,25	43,25
Abwasserförderung	165,000	165,000	165,000
ÖPNV-Zuweisungen	94,3	94,3	94,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Härtefonds	714,2	714,2	714,2

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	85,45	85,45	85,45
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	148,61	148,61	148,61
Aufstockung BayGVFG	236,14	236,14	236,14
Kommunale Umgehungsstraßen	33,90	33,90	33,90
Landkreise (Kreisstraßenpauschale)	59,00	59,00	59,00
Härtefonds	66,10	66,10	66,10
Straßenausbaupauschalen	85,00	85,00	85,00
	714,415	714,415	714,415

Anmerkung: Durch den Bayerischen Landtag wurde der Kraftfahrzeugsteuerverbandsatz für 2003 von 65 % auf 63 % und als Folge der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung 2004 auf 42,83 % gekürzt. 2008 wurde der Verbandsatz wieder auf 50 %, 2009 auf 51 % und 2014 auf 52,5 % angehoben. 2020 lag der Verbandsatz erstmals höher als 2003.

Sicherlich ist die Kreisstraßenpauschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreisstraßennetz von 481,911 km sowie 118,9 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß wie das Saarland ist, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat. Rund 65 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um dieses Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 20,2 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 29,8 Mio. €. Die Gebühren in der allgemeinen Abfallbeseitigung („Müllabfuhr“) wurden für den Zeitraum 2026 bis 2029 neu kalkuliert, nachdem die Neukalkulation um ein Jahr verschoben wurde. Damit liegen die Gebühren 2026 um ca. 17 % über den bis Ende 2025 geltenden Gebühren. Die Planung sieht aber trotzdem eine Entnahme aus der Rücklage von 375.200 € vor. Da in der Gebührenschwankungsrücklage zum Stand 31.12.2024 noch

1,9 Mio. € vorhanden sind, wurden die Müllgebühren vom BKPV so kalkuliert, dass die Gebührenschwankungsrücklage zum Ende des vierjährigen Kalkulationszeitraums fast aufgebraucht ist.

Zum 01.01.2021 wurden die Abfallgebühren den tatsächlich anfallenden Kosten angepasst und angehoben. In den Jahren 2012 – 2016 waren die Abfallgebühren bewusst so kalkuliert, dass sie die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken. Dadurch wurde die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft stark abgebaut und der Gebührenzahler deutlich entlastet. Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 wurden die Gebühren erhöht. Jedoch war auf Grund der Entwicklung des aktuell negativen Papierpreises und der Erlöse für Alteisen auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite auf Grund der anstehenden Neuvergabe der Restmüllabfuhr und der Ausgaben für die Altstoffsammelstellen, bereits im Haushalt 2020 die Gebührenrücklage aufgebraucht.

Folgende Mengen an Müll wurden beispielsweise im Jahr 2025 im Landkreis gesammelt: 22.869 t Hausmüll, 6.289 t Biomüll, 5.701 t Sperrmüll, 9.329 t Papier, Pappe und Kartonagen, 12.074 t Grüngut, 3.380 t Glas und 1.733 t Alteisen. In der Reststoffdeponie Spitzlberg wurden im Betriebsjahr 2025 32.584 t Abfälle abgelagert. Davon waren u.a. 2.013 t asbesthaltiges Baustellenmaterial, 474 t künstliche Mineralfaser (KMF) und 1.216 t Gipsplatten. In den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen wurden 2025 8.425 cbm verwertbarer Bauschutt angeliefert. Davon und zum Teil aus der in den Vorjahren angelieferten Menge wurden bisher rund 9.463 cbm zu zertifiziertem, güte- und schadstoffüberwachtem Recyclingmaterial aufbereitet und davon bereits 2.461 cbm verkauft.

Über den Unterabschnitt 76 wurden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR zur Verfügung gestellt. Für die GbR wurde zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, wurden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR wurde zum 31.12.2022 rückabgewickelt. Die beiden Biomasseheizwerke sollen vom Landkreis als Regiebetrieb weitergeführt werden. Aus diesem Grund werden auch weiterhin die Ausgaben und Einnahmen der Biomasseheizwerke über den Unterabschnitt 76 abgewickelt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Leader trifft, finanziell abgebildet. Auf dem Weg zu einem ÖPNV-Gemeinschaftstarif in der Region Landshut wurde in der letzten

Kreistagssitzung im Jahr 2017 beschlossen, dass der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) gegründet wird. In der außerordentlichen Kreistagssitzung am 20. Februar 2025 wurde über einen Beitritt zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zum 01.01.2026 entschieden, was zur Folge hat, dass der LaVV zum 31.12.2025 aufgelöst wurde. Die Rückabwicklung soll im Laufe des Haushaltsjahres 2026 erfolgen. Dafür sind 200 TEUR für die Verbandsumlage eingeplant.

Für den MVV-Beitritt zum 01.01.2026 sind insgesamt 565 TEUR für eine einmalige Initialerhebung im Regionalbusbereich, von denen 282.500 € (50 %) 2026 anfallen, zu leisten. Zum anderen sind an den MVV ab 2026 jährlich 840 TEUR Regiekosten, 550 TEUR Harmonisierungs- und Durchtarifizierungskosten für den Regionalbusbereich und 242 TEUR für die Schiene und 546 TEUR für den Ausgleich des 365-Euro-Tickets für die Schüler zu bezahlen. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern im Rahmen der MVV-Verbundraumerweiterung gefördert. Hierfür sind knapp 218 TEUR eingeplant.

Zudem sind für die Ausweitung des ÖPNV-Angebots im nördlichen Landkreis (Landshuter Acht) zwischen 1,8 Mio. € und 2,0 Mio. € jährlich notwendig, um damit eine Verbesserung des Angebots um 30 % zu erreichen. Für die Anbindung von Essenbach sind 2026 400 TEUR geplant.

Im Bereich Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind u.a. für die Berufeschau (15 TEUR), Nachdruck Prospektmaterial (5 TEUR), Neuentwicklung Produkte Tourismus (10 TEUR), Vorfinanzierung Kleinprojekte Ökomodellregion (50 TEUR), für die Timetrails (5 TEUR), für den Betrieb des Solarkatasters (4 TEUR) und für die MINT-Förderung/Ferien in der Werkstatt (2 TEUR) vorgesehen.

Im Einzelplan 8 waren in den Vorjahren die Einnahmen und Ausgaben für das Parkdeck veranschlagt. Der Betrieb des Parkdecks wurde jedoch zum 01.09.2025 an die Ärztehaus GmbH verkauft. Mit der Ärztehaus GmbH wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in monatlichen Raten in Höhe von 15 TEUR (Zins und Tilgung) beglichen wird. Für die Zinsen wurden 67 TEUR eingeplant.

Die großen Posten im Einzelplan 9, wie Kreis- und Bezirksumlage sowie Schlüsselzuweisung, wurden bereits eingangs betrachtet. Die Zuweisungen des Freistaates Bayern zur Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Kopfbeträge) sind auf Grund der im Rahmen des Zensus ermittelten niedrigeren Einwohnerzahl um 63 TEUR geringer als 2025. Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes wurden um 100 TEUR auf 5,75 Mio. € reduziert, weil die Einnahmen 2025 unter dem Ansatz liegen. Der Ansatz für das überlassene Aufkommen an der Grunderwerbsteuer wurde auf Grund der Steuerschätzung des

Freistaates Bayern trotz geringerer Erstattung 2025 für 2026 um 0,1 Mio. € auf 3,9 Mio. € erhöht. Der Ansatz für die Kreditzinsen konnte von 323.000 € auf 278.452 € reduziert werden. Die Deckungsreserven wurden unverändert bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Entsprechend den obenstehenden Erläuterungen können dem Vermögenshaushalt nur noch 2.578.900 € zugeführt werden, was genau der Mindestzuführung – der ordentlichen Tilgung – entspricht.

#### **IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 33,6 Mio. € bei einem Volumen von 37 Mio. € vor und damit 3,6 Mio. € mehr als im Vorjahr.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt auf:

### **Ausgaben**

#### **Hochbau**

<b>Neubau Landratsamt</b>	500
Abrechnung Planungskosten bis LPh 4	
<b>Staatliche Realschule Vilsbiburg</b>	21.590
Neubau	
Kürzung	-5.090
<b>Gymnasium Ergolding</b>	2.052
Erweiterung G9	
Kürzung	-752
<b>Gymnasium Vilsbiburg</b>	200
Neubau Hausmeisterlager Gymnasium/Realschule	
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonbruck</b>	3.800
Generalsanierung	
<b>Bauhof Rottenburg</b>	400
Befestigung Lagerplan Bankettmaterial	
<b>Karmelkloster Vilsbiburg</b>	500
Planungsleistungen 400	
Anschluss Fernwärme 100	
<b>Summe Hochbau</b>	<b>23.200</b>

## Tiefbau

<b>Deckenerneuerung und Verstärkung</b>	2.700
<b>Baumaßnahmen</b>	1.335
<b>Sonstiges</b> (Grunderwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung)	131
<b>Summe Tiefbau</b>	<b>4.166</b>
<b>Ausstattung</b>	1.030
Schulausstattung 186	
Bauhöfe 426	
EDV 222	
davon Schul-IT 173	
LRA 196	
<b>Berufsschulzweckverband</b>	362
Anteil an lfd. Investitionen und Tilgung	
<b>Mehrzweckhalle Ergolding</b>	500
Beteiligung am Neubau durch Markt Ergolding	
<b>Pestalozzischule</b>	0
Beteiligung am Anteil der Stadt Landshut an den Neubaukosten HAR	
<b>Feuerwehren/Katastrophenschutz/Rettungsdienst incl. Zusch.</b>	2.734
<b>Naturschutz - Ankauf Flächen Ökokonto und Naturschutzfonds</b>	300
<b>Sonstige Zuschüsse wie Denkmalpflege, Jugendheim</b>	61
<b>Abfallwirtschaft</b>	1.076
Altstoffsammelstellen 1.007	
Reststoffdeponie Spitzlberg 69	
<b>Verschiedener Grunderwerb</b>	180
<b>Erwerb Geschäftsanteil MVV</b>	1
<b>Zuführung an Sonderrücklagen (Abfallwirtschaft)</b>	420
<b>Ordentliche Tilgungen</b>	2.579
<b>Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen</b>	375
<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>36.984</b>

## Einnahmen

<b>Förderung Hochbau</b>	19.644
Realschule Neufahrn Turnhalle 156	
Realschule Rottenburg Generalsanierung 1.120	
Realschule Vilsbiburg Neubau 15.000	
Realschule Vilsbiburg aus Sondervermögen Infrastruktur 1.500	
Gymnasium Vilsbiburg Generalsanierung + Erweiterung 181	
SFZ Bonbruck - Mittel pauschales Investitionsbudget 1.687	
<b>Förderung Tiefbau</b>	1.470
<b>Fördermittel KI- und Medienbudget an Schulen</b>	21
<b>Fördermittel Naturschutz</b>	200
Ersatzgelder 200	
<b>Fördermittel Katastrophenschutz</b>	138
<b>Investitionspauschale</b>	1.862
<b>Verkaufserlöse, sonstige Beteil. v. Dritten</b>	113
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	2.579
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen</b>	420
<b>Rücklagenentnahme Sonderrücklage</b>	375
<b>Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage</b>	10.162
<b>Darlehensaufnahme</b>	0
<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>36.984</b>

Das Volumen des Vermögenshaushalts erreicht mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 33,6 Mio. € ein Volumen von 37 Mio. €. Gegenüber der ersten Lesung wurden die Ansätze für den Neubau der Realschule Vilsbiburg sowie für die Erweiterung des Gymnasiums an den voraussichtlichen Mittelabfluss angepasst und entsprechend gekürzt. Die vorgesehenen Investitionen liegen trotzdem noch um 3,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Bei Ausgaben alleine im Hochbau von 23,2 Mio. €, davon 16,5 Mio. € für die Realschule Vilsbiburg, sind die Gründe schnell ersichtlich. Letztlich sollte die Höhe nicht sonderlich verwunderlich sein, erreichen doch die drei großen aktuellen

Schulbaumaßnahmen Neubau der Realschule Vilsbiburg, Generalsanierung des SFZ Bonbruck sowie Erweiterung des Gymnasiums Ergolding ein geplantes Volumen von 115 Mio. €. Trotz staatlicher Zuschüsse weiterhin eine große finanzielle Herausforderung.

Im Tiefbau sind 4,2 Mio. € veranschlagt, der größte Teil davon mit 2,7 Mio. € für den Deckenbau. Neu- und Ausbaumaßnahmen fallen mit 1,3 Mio. € niedrig aus, hinzukommt, dass wir für 2026 viele Fördermittel einplanen können, hierzu aber mehr weiter unten.

Kein Thema im Vermögenshaushalt mehr sind die Investitionen im Krankenhausbereich. Nachdem die drei zusammengeführten Krankenhausunternehmen zum 01.01.2026 als LA-Regio Kliniken firmieren, wurde auch die Finanzierung der Investitionen umgestellt. Sie fließen über Zins und Abschreibung in das Betriebsergebnis ein.

Im Bereich Feuerwehren/Katastrophenschutz hinterlässt das beschlossene Wechselladersystem seine Spuren. Wie bereits letztes Jahr angekündigt, sind alleine für die im Zusammenhang mit dem Wechselladersystem vorgesehenen Beschaffungen 2,1 Mio. € notwendig. In den nächsten Jahren werden weitere 2 Mio. € folgen. Insgesamt belaufen sich die Ansätze auf 2,7 Mio. € in 2026. Lediglich Fördermittel in Höhe von 138 TEUR erhält der Landkreis hierfür.

Für die Abfallwirtschaft werden aktuell keine weiteren Mittel für den Ausbau des Bauabschnitts IV sowie dem Neubau des Deponiegebäudes bereitgestellt, bis nicht im Kreistag eine Entscheidung gefallen ist, ob die am 12.11.2025 im Umweltausschuss vorgestellte Auslagerung der Deponie in unser Kommunalunternehmen LAKUBAU erfolgen soll. Dies ist zumindest der Vorschlag der Verwaltung. Insgesamt sind 1 Mio. € im Haushalt 2026 vorgesehen, fast vollständig für den Ausbau und die Ausstattung der Altstoffsammelstellen.

Nachdem die letzten beiden Haushaltsjahre durch den Umzug nach Essenbach und die damit notwendige Beschaffung von Möbeln, IT-Ausstattung und anderen diversen Dingen, wie etwa Reinigungsautomaten finanziell sehr anspruchsvoll waren, gehen die Ansätze nun deutlich zurück. 1.030 TEUR, davon 186 TEUR für die Schulausstattung, 426 TEUR für die Bauhöfe, 222 TEUR für die IT, davon 173 TEUR für die Schul-IT sowie 196 TEUR für das Landratsamt.

Zwischen 2022 und 2025 hat der Landkreis im Rahmen des Ankaufprogramms für landwirtschaftliche Flächen mit dem Ziel der Wiedervernässung von Flächen im Mettenbacher und Griesenbacher Moos insgesamt 6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Ankäufe wurden mit 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert. Insgesamt konnten 9,5 Hektar erworben werden.

Zum Teil sind diese Flächen für die Wiedervernässung vorgesehen, sobald entsprechend große zusammenhängende Flächen in der Verfügungsgewalt stehen, zum Teil auch als Tauschgrund. Aufgewendet wurden hierfür 2.172 TEUR. An Fördermitteln sind 1.837 TEUR eingegangen. 2026 sind neben 100 TEUR für den Ankauf weiterer Flächen für das Ökokonto des Landkreises 200 TEUR vorgesehen, die im Rahmen der Ersatzgelder zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt dabei zu 100 %.

2026 fließen erste Fördermittel des Freistaats für die Realschule Vilsbiburg. Mit 15 Mio. € doch ein ansehnlicher Betrag. Insgesamt fließen im Hochbau 16,5 Mio. € zu. Darüber hinaus kommen wir noch in den Genuss eines Aufschlags von 10 % auf die FAG-Förderung aus dem Sondervermögen für die Realschule Vilsbiburg. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen im Schul- und Kindergartenbereich mit Baubeginn ab dem 01.01.2025 berücksichtigt. Gerade bei der Realschule Vilsbiburg ist das mit einer in Aussicht gestellten Förderung von 34,6 Mio. € sehr lukrativ. Daneben setzen wir den Anteil aus dem pauschalen Investitionsbudget für 2026 in Höhe von 1,67 Mio. € für das SFZ Bonbruck ein. Damit können wir im Hochbau mit Förderungen von 16.457 TEUR planen.

Daneben können 2026 viele Maßnahmen im Tiefbau endgültig abgerechnet werden, so dass diese mit 1,47 Mio. € geringfügig über den geplanten Ausgaben liegen.

Die restliche Finanzierung kann durch Mittel aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Eine Darlehensaufnahme ist 2026 wohl ein letztes Mal nicht notwendig.

## **V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm**

Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm. Traditionell reicht unsere Finanzplanung ein Jahr weiter als die Landkreisordnung es vorsehen würde. Nach der Landkreisordnung beginnt der fünfjährige Planungszeitraum mit dem Jahr der Haushaltsplanaufstellung und umfasst die nachfolgenden vier Jahre.

Gegenüber dem Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 sind die Nettoinvestitionen in den Finanzplanjahren 2027 – 2030 von 109 Mio. € auf 65 Mio. € deutlich zurückgegangen. Einerseits ist die ein oder andere künftige Investition weggefallen (so finden sich momentan

die Mittel für den Ausbau der Bauabschnitts IV auf der Deponie Spitzberg nicht mehr im Programm), andererseits bringen die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimawandel des Bundes eine Entlastung. 4,26 Mio. € erwarten wir im Finanzplanungszeitraum aus der Säule 1, dem 10 %igen Aufschlag auf FAG-Zuweisungen, bei den beiden Projekten Realschule Vilsbiburg und SFZ Bonbruck. Mit 5 Mio. € können wir noch aus der Säule 2, dem pauschalen Investitionsbudget rechnen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche geprägt ist. Im internationalen Vergleich gelingt es ihr nur langsam und kostspielig, sich durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle anzupassen. Deutschland spürt den Strukturwandel besonders intensiv, da das vorwiegend betroffene Verarbeitende Gewerbe eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat und der demografische Wandel besonders ausgeprägt ist.

Das ifo Institut hat am 11.12.2025 eine Prognose herausgegeben, die allen Hoffnungen einen weiteren herben Dämpfer gibt. Der erhoffte Aufschwung bleibt allenfalls nur ein laues Lüftchen.

	2024	2025	2026	2027
Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)	-0,5	0,1	0,8	1,1
Erwerbstätige (1 000 Personen)	45 987	45 976	45 954	46 114
Arbeitslose (1 000 Personen)	2 787	2 948	2 951	2 750
Arbeitslosenquote BA (in %)	6,0	6,3	6,3	5,9
<b>Verbraucherpreise (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)</b>				
Gesamtinflationsrate	2,2	2,2	2,2	2,3
Kerninflationsrate	2,9	2,6	2,5	2,4
<b>Finanzierungssaldo des Staates</b>				
in Mrd. EUR	-115,3	-101,2	-151,8	-167,9
in % des Bruttoinlandsprodukts	-2,7	-2,3	-3,3	-3,5
<b>Leistungsbilanzsaldo</b>				
in Mrd. EUR	249,7	209,7	199,2	194,8
in % des Bruttoinlandsprodukts	5,8	4,7	4,3	4,1

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat die Steuereinnahmen in der Herbstschätzung 2025 vom Oktober 2025 gegenüber der vorherigen Schätzung nach oben angepasst. Die Kommission sieht zwar das außenwirtschaftliche Umfeld weiterhin herausfordernd, dafür sei es jedoch vor allem die Binnenwirtschaft die die wirtschaftliche Dynamik ab dem kommenden Jahr stützt.

Insbesondere von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung werden positive Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erwartet.

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuereinnahmen insgesamt	4,5	2,6	3,4	2,7	3,3	3,5
Bund	4,2	0,3	3,2	2,4	3,2	3,9
Länder (alte u. neue Länder)	5,1	2,0	3,0	2,9	3,4	3,4
Gemeinden (Gesamt)	2,8	4,2	4,4	3,4	3,5	3,4
EU	8,6	29,0	5,1	1,5	3,8	2,5

Wie ist diese Steuerschätzung im Hinblick auf die Konjunkturprognose des ifo-Instituts zu werten? Was wir leidvoll erleben müssen: Unser Landkreis ist stark von der Automobilindustrie mit ihren Zulieferern geprägt. Gerade diese Branche ist besonders vom Strukturwandel betroffen. Auch wenn eine Gemeinde im Jahr 2025 von einem Einzelfall betroffen war, der zu einer immensen Steuerrückzahlung geführt hat, der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in 2025 ist einschneidend.

Jahr	Gewerbesteuer-Istaufkommen
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.216.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.663 € inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.169 €
2024	142.336.073 €
2025	120.118.612 €

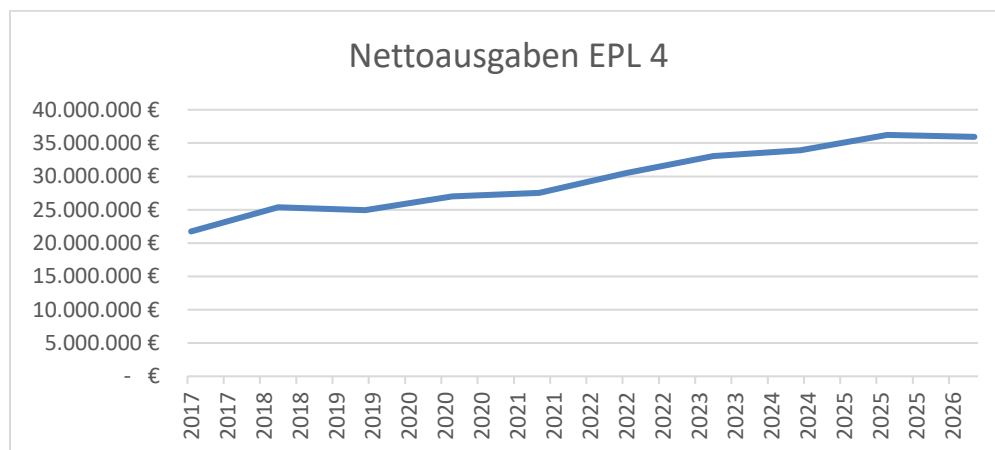
Das ist ein Rückgang um 15,6 %.

Relativ konstant dürfte die Beteiligung an der Einkommensteuer bleiben. Die Zeit der hohen Tarifabschlüsse ist zwar wieder vorbei, andererseits ist der Arbeitsmarkt in der Region noch sehr stabil. Die Entwicklung bei der Einkommensteuer wird jedoch auf keinen Fall den Rückgang bei der Gewerbesteuer ausgleichen. Geringfügig niedriger sind ebenfalls die in die Umlagekraft mit 80 % einfließenden Schlüsselzuweisungen. Bei insgesamt 1 Mio. € weniger dann 800 TEUR, die in der Umlagekraft fehlen. 2027 wird es einen deutlichen Rückgang der

Umlagekraft geben. Die Hoffnung für uns ruht jetzt noch im Finanzausgleich in Form der Schlüsselzuweisungen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es aktuell kaum möglich auch nur die Pflichtzuführung darzustellen. Zwar liegt das geplante Defizit der LA-Regio Kliniken 2026 gut 1 Mio. € unter der letzten Hochrechnung für 2025, die Belastung für den Landkreis ist 2027 aufgrund des Ausgleichsmechanismus nochmal höher. Ab 2027 lautet die Vorgabe der Politik an das Unternehmen das Ergebnis jährlich um 5 Mio. € zu verbessern. Dementsprechend haben wir für 2027 als durch den Landkreis auszugleichenden Betrag 28,8 Mio. € eingestellt, 23,4 Mio. € in 2028 und 18,1 Mio. € in 2029. Allerdings war zuletzt Thema, dass das Defizit des Klinikums 2025 nun wesentlich niedriger ist als bislang angenommen. Rund 13 Mio. sollten es sein. Das wiederum würde sich negativ auf den von uns zu zahlenden Betrag auswirken, da dadurch der Ausgleichsbetrag entsprechend höher wird. Selbst wenn die Vorgabe, jährlich 5 Mio. € weniger jährlich, umgesetzt werden kann, befinden wir uns im Haushaltsjahr 2029 gerade einmal in Dimensionen wie etwa im Haushaltsjahr 2024.

Zwar kann der Aufwand des Landkreises für die soziale Sicherung nach den zwischenzeitlich durchgeführten Anpassungen am Haushalt konstant gehalten werden gegenüber dem Vorjahr.



Trotzdem hat sich die Nettobelastung im letzten Jahrzehnt um rund 175 % erhöht. Damit kann selbst unsere Umlagekraft nicht mithalten, die im gleichen Zeitraum um rund 160 % gestiegen ist. Ganz zu schweigen von der Entwicklung des BIP.

Solange der Bund nicht die anerkannt notwendige Reform der Sozialleistungen in Anspruch nimmt, bestehen keine Aussichten, dass sich die Lage der Bezirke grundlegend verändert. Die Ausgaben für Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege etc. werden weiterhin jährlich kräftige Zuwächse zu verzeichnen haben. Der einzige Hoffnungsschimmer ist, dass die Hilfe des Freistaats im Rahmen des Finanzausgleichs 2026 nicht einmalig war. Selbst bei Fortführung

der staatlichen Unterstützung auf gleichem Niveau ist jährlich mit steigenden Umlagesätzen zu rechnen. Für den Landkreis dürfte die Umlage in absoluten Zahlen aufgrund der sinkenden Umlagekraft in 2027 niedriger ausfallen, gerade dann wird die Umlage umso mehr schmerzen.

Wo kann der Landkreis gegensteuern? Ein großer Teil der Positionen im Haushalt beruht auf gesetzlichen Ansprüchen. Hier können zwar Korrekturen vorgenommen werden in Erwartung der dann tatsächlich notwendigen Leistungen, echte Kürzungen sind jedoch nicht möglich. Gesetzliche Ansprüche, sei es z. B. auf Jugendhilfe, Schülerbeförderungskosten sind zu erfüllen, selbst dann, wenn keine Haushaltsmittel mehr verfügbar sind.

Daneben gewährt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Rund 2,5 Mio. € umfasst die jeweils dem Vorbericht beigefügte Liste mit den freiwilligen Leistungen alleine im Verwaltungshaushalt. Diese reicht von 300 € für die Kultur- und Brauchtumsförderung bis zu rund 1,5 Mio. € für die kirchlichen Schulen. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten. Und selbst bei diesen freiwilligen Leistungen, besteht faktisch oftmals keine Möglichkeit sie ganz abzuschaffen, weil dann der Landkreis eigene Angebote schaffen müsste, wie etwa bei den kirchlichen Schulen. Trotzdem muss jede Entscheidung hinterfragt werden. Kann sich der Landkreis das aktuell leisten?

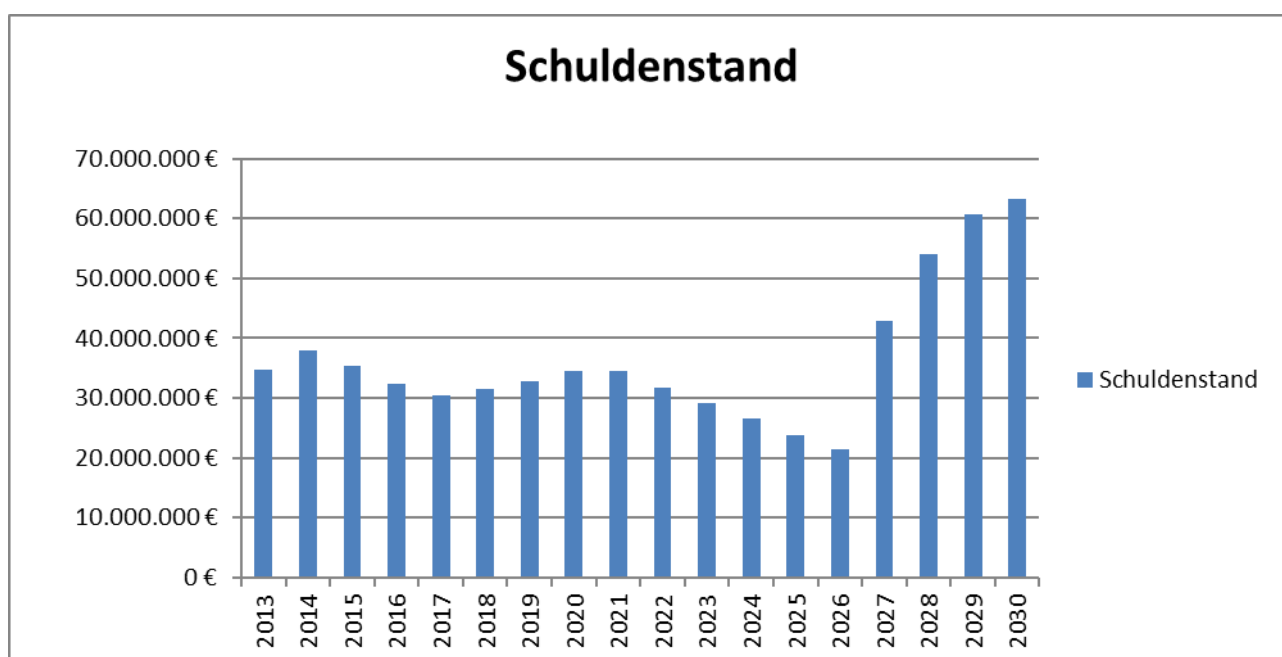
Nicht begonnene Maßnahmen lassen sich vielleicht strecken. Allerdings erfordern alleine die beiden bereits begonnenen Großbaumaßnahmen Neubau der Realschule Vilsbiburg und Generalsanierung SFZ Bonbruck sowie die Aufstockung des Gymnasiums Ergolding selbst unter Einrechnung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimawandel 24,6 Mio. € Eigenmittel.

Daneben investieren auch andere Bereiche des Landkreises. Im Tiefbau sind nicht nur Mittel für den Deckenbau vorgesehen, sondern mit dem Ausbau der LA 13 zwischen Haarbach und Hermannskirchen in zwei Bauabschnitten sowie dem Ausbau der LA 8 zwischen Hermannskirchen und Geisenhausen auch drei große Neu- und Ausbauprojekte. Netto sind dafür 15,7 Mio. € notwendig.

Der Blickwinkel auf die Aufgaben einer Zuzugsregion, speziell die Notwendigkeit neuer Schulen, hat sich durch die Neuauflage der Schulbedarfsprognose für die Region Landshut im Herbst 2025 verändert. Die Geburtenzahlen im 3-Jahresdurchschnitt 2022 – 2024 ist gegenüber

dem Zeitraum 2019 – 2021 um 7,5 % zurückgegangen. Ein Rückgang der durch den Zuzug in der maßgeblichen Altersgruppe nicht ausgeglichen wird.

Wir gehen für den Finanzplanungszeitraum weiterhin nicht davon aus, dass wir nennenswerte Eigenmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb in Form einer ausreichenden Zuführung erwirtschaften können, trotzdem hat sich die Situation gegenüber dem letzten Haushaltsjahr geringfügig verbessert. Neben der Tatsache, dass das Investitionsprogramm angepasst werden konnte, bringen die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimawandel des Bundes eine Entlastung. Zudem können wir 2027 voraussichtlich noch 8 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage einsetzen. Auch wenn wir nicht mehr über 91 Mio. € Schulden sprechen, mit 63 Mio. € Schulden bis Ende 2030 verdreifachen wir den Schuldenstand gegenüber der Planung für 31.12.2026. Das würde uns trotzdem in unserer Handlungsfähigkeit über Generationen einschränken.



Auch wenn sich die Höhe der zukünftigen Verschuldung verringert hat, sollte weiterhin jede Anstrengung unternommen werden, dies zu verhindern. Hier wird insbesondere der Kreistag in seiner Zusammensetzung ab 01.05.2026 gefordert sein. Eine Schlüsselrolle wird sicherlich auch das Defizit der LA-Regio Kliniken spielen. Hier bedarf es Mut zu vielleicht unpopulären Entscheidungen.

## **VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung**

§ 3 der KommHV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird. Das betrifft ab dem 01.01.2026 auch das neu gegründete Krankenhausunternehmen LA-Regio Kliniken, in dem LAKUMED aufgegangen ist. Daneben ist das weitere Kommunalunternehmen LAKUBAU sowie die Landkreis Landshut GmbH betroffen.

### **1. LA-Regio Kliniken**

Für das Kalenderjahr 2026 wurde der erste gemeinsame Wirtschaftsplan der LA-Regio Kliniken für die Standorte Klinik Landshut-Mitte, Klinik Landshut-Achdorf, Klinik Vilsbiburg, Schlossklinik Rottenburg und Kinderklinik St. Marien aufgestellt und in der Verwaltungsratssitzung am 29.01.2026 vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan weist folgendes Planergebnis auf:

LA-Regio-Kliniken (gesamt)	-47.621 TEUR
davon Klinik Landshut Mitte	-19.250 TEUR
davon Klinik Landshut-Achdorf	-14.455 TEUR
davon Klinik Vilsbiburg	-8.495 TEUR
davon Schlossklinik Rottenburg	-2.716 TEUR
davon Kinderklinik St. Marien	-2.705 TEUR

Damit planen die LA-Regio Kliniken zusammen ein Defizit in ähnlicher Höhe wie die einzelnen Krankenhausunternehmen zusammen für das Jahr 2025. Die Tatsache, dass sich die Ergebnisse des vergangenen Wirtschaftsjahres und die Erwartungen für das laufende Wirtschaftsjahr quer durch die gesamte Krankenhauslandschaft ziehen, ist dabei ein schwacher Trost. Wie es im Bereich der Krankenhausfinanzierung weitergeht, ist weiterhin offen. Jedoch besteht die Hoffnung, dass unser neugeschaffenes Krankenhausunternehmen LA-Regio Kliniken nicht nur die Herausforderungen der aktuellen Zeit meistert, sondern auch in den nächsten Jahren das Betriebskostendefizit langfristig reduzieren wird. Dass dazu Reformen, Veränderungen und Umstrukturierungen nötig sind, dürfte selbsterklärend sein.

Auch die dem Verwaltungsrat auf dieser Sitzung vorgestellte Hochrechnung für das Jahr 2025 sieht deutlich schlechter aus als die letzte vorliegende Hochrechnung von Mitte Dezember 2025. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass die Abschreibungen für die ehem. vom Landkreis selbst finanzierten Baumaßnahmen (früheres Sondervermögen) nicht abgezogen wurden. Berücksichtigt man diese, sollten die Hochrechnungen von Mitte Dezember relativ zutreffend sein. Uns ist jedoch bewusst, dass 2026 das gesamte Defizit ausgeglichen werden muss, um 2027 für einen gemeinsamen Defizitausgleich mit der Stadt Landshut ohne Altlasten starten zu können.

Die letzten beiden geprüften Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

	2023	2024
Krankenhaus Landshut-Achdorf	-7.397.316,12 €	-13.941.451,68 €
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-6.768.704,01 €	-8.166.748,95 €
Schlossreha Rottenburg	-2.857.005,42 €	-2.609.266,31 €

## 2. LAKUBAU

Im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 49 vom 17.06.2021 wurde die Unternehmenssatzung für das „Landshuter Kommunalunternehmen für Bau – LAKUBAU“ bekanntgemacht. Mit dem darauffolgenden Tag war das neue Kommunalunternehmen entstanden. Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Errichtung eines Neubaus für das Landratsamt des Landkreises Landshut in der Marktgemeinde Essenbach. Der vorläufige Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats von LAKUBAU beschlossen werden. Neben Mieteinnahmen von Jobcenter und Schilderprägeunternehmen wird die Haupteinnahme die Mietzahlung durch den Landkreis sein. Der vorläufige Wirtschaftsplan 2026 schließt mit einem Verlust ab:

Gesamteinnahmen	4.508.072 €
Gesamtausgaben	5.950.911 €
Gewinn/Verlust	-1.442.839 €

### 3. Landkreis Landshut GmbH

Die Tätigkeit der Landkreis Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Auf den Dächern des Bauhofs in Rottenburg ist eine Anlage mit einer Leistung von insgesamt 295,96 kWp installiert, im Solarpark auf der Reststoffdeponie beträgt die installierte Gesamtleistung 1.535,49 kWp.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellend. Das Jahr 2025 war eines der sonnigsten in Deutschland seit langer Zeit, was sich auch auf die erzeugte Energie auswirkt. Wobei auf Grund das häufigen Herabregelns durch den Netzbetreiber die eingespeiste Energiemenge 2025 nur um 2,2 % über dem Vorjahr lag. Diese Entschädigungszahlungen wurden jedoch in den Vorjahren sehr zeitversetzt ausbezahlt, sodass im Kalenderjahr 2025 auch Entschädigungszahlungen der Monate Mai bis Dezember des Vorjahres eingegangen sind. Die Entschädigungszahlungen 2025 sind bis zum Spätsommer abgerechnet. Damit sind die Entschädigungszahlungen 2025 deutlich höher als im Vorjahr, da die sonnenintensiven Sommermonate von zwei Jahren im Kalenderjahr 2025 entschädigt wurden.

Der am 22.09.2025 im Kreisausschuss beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Gewinn nach Steuern von 125 TEUR aus, nach im Vorjahr 127 TEUR. Dem Wirtschaftsplan liegt dabei die Prognose der Planer der PV-Anlage zu Grunde, wonach sich die Leistung der Module jährlich um 0,6 % verringert.

Landshut, 11.03.2026  
Landratsamt Landshut  
Sg. 13

gez.

Brandstetter  
Verwaltungsrat

gez.

Stemberger  
Regierungsoberinspektorin